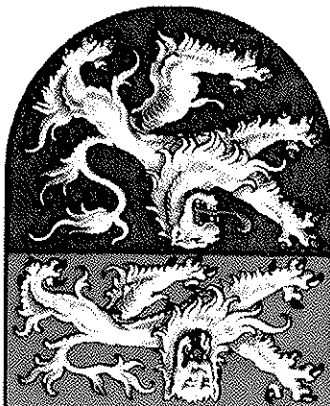


über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
des Landkreises Osterode am Harz

SCHLUSSBERICHT

Landkreis Osterode am Harz
-Rechnungsprüfungsamt-



Inhaltsverzeichnis **Seiten**

1.	Anmerkungen	3
2.	Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung	4
2.1.	Prüfungsauftrag und -ziele	4
2.2.	Prüfungsdurchführung	5
2.3.	Vorjahresrechnung	5
3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	6
3.1.	Haushaltssatzung	6
3.2.	Haushaltsplan	8
3.3.	Haushaltssicherungskonzept	8
4.	Ergebnisrechnung	8
4.1.	ordentliche Erträge	11
4.2.	ordentliche Aufwendungen	12
4.3.	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	18
4.4.	Plan-Ist-Vergleich	19
5.	Finanzrechnung	21
5.1.	Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22
5.2.	Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen	22
5.3.	Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung	23
5.4.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	23
5.5.	Plan-Ist-Vergleich	24
6.	Teilhaushalte	25
7.	Bilanz (Vermögensrechnung)	27
7.1.	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2008	28
7.2.	Aktiva	30
7.2.1.	Immaterielles Vermögen	30
7.2.2.	Sachvermögen (einschl. Anlagenübersicht)	31
7.2.3.	Finanzvermögen (einschl. Forderungsübersicht)	35
7.2.4.	Liquide Mittel	38
7.2.5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	38

7.3.	Passiva.....	39
7.3.1.	Nettoposition	39
7.3.2.	Schulden (einschl. Schuldenübersicht)	41
7.3.3.	Rückstellungen.....	43
7.3.4.	Passive Rechnungsabgrenzung.....	44
8.	Anhang zum Jahresabschluss.....	45
8.1.	Rechenschaftsbericht.....	45
8.2.	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	46
9.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung	47
9.1.	Haushaltsführung	47
9.2.	Steuern und allgemeine Zuweisungen	47
9.3.	Vergabe von Aufträgen	48
9.4.	Anordnungswesen.....	49
9.5.	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung	49
10.	Abschließende Bemerkungen	52
10.1.	Vollständigkeit und Richtigkeit.....	52
10.2.	Schlussbesprechung	53
10.3.	Erklärung nach § 156 (1) NkomVG.....	53
10.4.	Entlastungsvorschlag	53
Anlage 1	Finanzrechnung, mit Kontendarstellung	54
Anlage 2	Kostenrechnende Einrichtungen	56

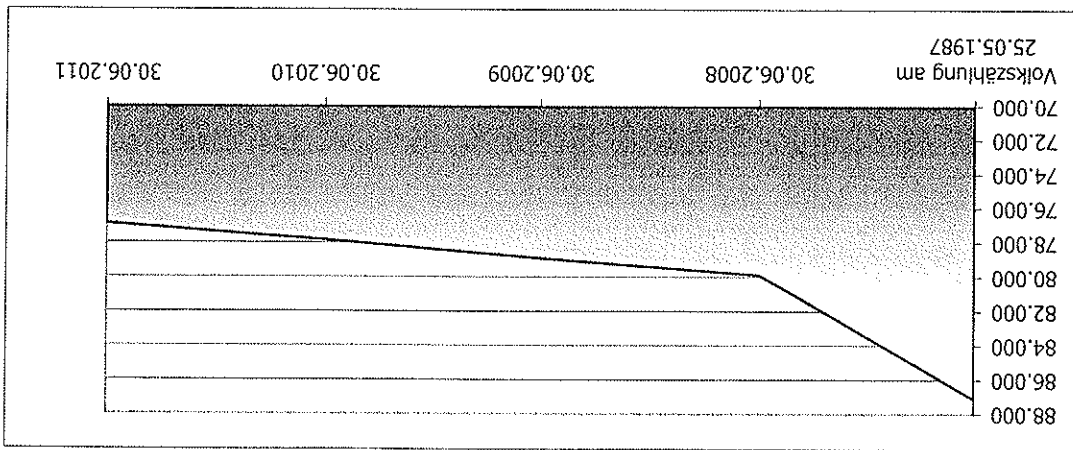
1

Anmerkungen

Die Fläche des Landkreises Osterode am Harz nach dem Stand vom 30.06.2010 beträgt 636 km².

Die Wohnbevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

Volkszählung am 25.05.1987	=	87.111
Fortschreibung am 30.06.2008	=	79.879
Fortschreibung am 30.06.2009	=	78.879
Fortschreibung am 30.06.2010	=	77.850
Fortschreibung am 30.06.2011	=	76.889



Die in diesem Bericht angegebenen Vergleichszahlen sind den Vergleichswerten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft" entnommen. Sie beziehen sich auf Landkreise in Niedersachsen.

Die Textziffern (Tz.) am linken Blatttrand weisen auf Abschnitte mit besonderen Prüfungsanmerkungen oder –feststellungen hin. Zu Textziffern 1, 3, und 7 wird um ergänzende Stellungnahme gebeten.

2 Prüfungsauftrag und -durchführung

2.1 Prüfungsauftrag und -ziele

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 155, 156 NkomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der bilanziellen Vermögens- und Schuldendarstellung, der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie der Zahlungen in der Finanzrechnung zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 156 (3) NkomVG einen Schlussbericht abzugeben, der einen detaillierten Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres geben und sich mit Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung befassen soll. Hierzu zählt auch die Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz, die letztmalig mit diesem Jahresabschluss möglich ist. Am 01.11.2011 wurde die bis dato geltenden Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und Nieders. Landkreisordnung (NLO) durch das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) ersetzt. In diesem Prüfungsbericht werden grundsätzlich die Regelungen des NkomVG genannt, die den hauswirtschaftlichen Bestimmungen der NGO weitgehend inhaltsgleich sind.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

2.2

Prüfungsdurchführung

Für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft sind die in 2011 geltenden Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) zugrunde gelegt worden.

Die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen (§ 129 (1) NkomVG) fordern eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Kreistages, verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Dem entsprechend hätte über den Jahresabschluss 2011 bis zum 31.12.2012 beschlossen werden müssen. Die Verzögerung ist der Umstellung auf das NKRR geschuldet. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wurde mit der Prüfung bereits vor Vollendung der Jahresabschlussarbeiten begonnen. Sollten auch im ffd. Jahr noch zwei Abschlüsse durch die Kammer zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden, halten wir es für möglich, dass für das Jahr 2013 die gesetzlichen Terminvorgabe erstmals seit Umstellung auf das NKRR eingehalten werden kann.

An der Jahresabschlussprüfung 2011 waren neben dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes KOAR Kuhnert die Prüfer Striegan und Dornedde beteiligt.

2.3

Vorjahresrechnung

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 über den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2011 wurde vom Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 20.12.2010 beschlossen. Einen Nachtrag gab es im Berichtsjahr nicht. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit den Verfügungen vom 03.02.2011 die Haushaltssatzung nach §§ 91 (4), 92 (2) und 94 (2) NGO grundsätzlich genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nur in Höhe von 4 Mill. € uneingeschränkt erteilt. Der darüber hinausgehende Betrag von rd. 2,4 Mill. € wurde mit der aufschiebenden Bedingung verbunden, dass der Landkreis vor Kreditaufnahme den durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung entstehenden Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen bzw. Leistungen ausfühllich darlegt. Diese Forderung wurde vom Landkreis Osterode am Harz mit Bericht vom 14.04.2011 und Ergänzung vom 14.06.2011 erfüllt; das MI bestätigte daraufhin mit Erlass vom 11.07.2011, dass die Kreditermächtigung nunmehr in vollem Umfang in Anspruch genommen werden kann könne.

Nach Ausführungen des MI bewegen sich die Planzahlen des Haushaltes 2011 auf sehr kritischem Niveau; ein struktureller Haushaltsausgleich sei weiterhin nicht absehbar. Der Landkreis Osterode am Harz hat seine dauernde Leistungsfähigkeit bis auf Weiteres eingebüßt. Die Genehmigungsbehörde steht der Stellenausweitung im Berichtsjahr sehr kritisch gegenüber, hat von einer Beanstandung der Stellenzugänge aber abgesehen.

Hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde wird auf die Frist nach § 114 (1) Satz 2 NKG verweisen. Im Übrigen sind die Vorschriften über Erlass, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung des Haushalts- und des Nachtragshaushaltsplanes beachtet worden.

Die Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Osterode am Harz ist mit folgenden Inhalten rechtswirksam zustande gekommen:

Haushaltssatzung

<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentliche Erträge	146.723.700 €
ordentliche Aufwendungen	158.157.400 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	143.678.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.849.000 €
Einzahlungen für Investitionen	883.000 €
Auszahlungen für Investitionen	7.286.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.390.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.169.000 €
Kreditermächtigung	6.390.400 € *)
Verpflichtungsermächtigungen	435.000 €
Liquiditätskredite	75.000.000 €

Hebesätze der Kreisumlage von Gemeinden

nach den Steuerkraftzahlen:	56,3 v. H.
nach den Schlüsselzuweisungen	50,3 v. H.

Hebesätze der Kreisumlage von Samtgemeinden

nach den Schlüsselzuweisungen	50,3 v. H.
-------------------------------	------------

Hebesätze der Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten

nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A	109,00 €
nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B	108 v. H.
nach Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer	100,00 €

Hebesätze der Gewerbesteuer für die im Landkreis

Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete

340 v. H.

*) davon 2.390.400 € unter aufschiebender Bedingung (siehe oben).

Die Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren in Haushaltssatzung und –plan mit 0,00 € enthalten.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NkomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Die gemäß § 1 (2) GemHKVO erforderlichen Anlagen waren dem Haushaltsplan beigefügt.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt 2011 war zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht ausgeglichen. Insofern war gem. § 110 (6) NkomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In seiner Sitzung am 20.12.2010 beschloss der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gem. § 58 (1) NkomVG das Haushaltssicherungskonzept 2011.

4 Ergebnisrechnung

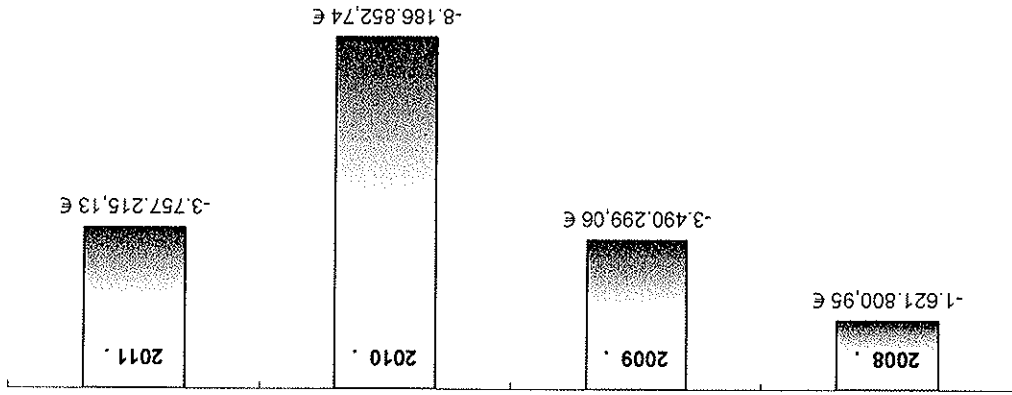
In der Ergebnisrechnung werden die dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

ordentliche Erträge		Summe ordentliche Erträge:	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	823.118,71 €	823.118,71 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.099.976,95 €	90.099.976,95 €	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.309.045,25 €	2.309.045,25 €	
4. sonstige Transfererträge	3.341.128,90 €	3.341.128,90 €	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	18.499.988,35 €	18.499.988,35 €	
6. privatrechtliche Entgelte	1.256.772,00 €	1.256.772,00 €	
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	23.651.457,29 €	23.651.457,29 €	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	251.360,74 €	251.360,74 €	
9. aktivierte Eigenleistungen	98.671,61 €	98.671,61 €	
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	
11. sonstige Erträge	3.684.422,72 €	3.684.422,72 €	
		144.015.942,52 €	146.067.971,23 €

Vorjahr 2011

ordentliche Aufwendungen		2011	Vorjahr
1. Aufwendungen für aktives Personal	21.806.827,79 €	23.004.993,32 €	21.806.827,79 €
2. Aufwendungen für Versorgung	2.421.568,00 €	1.476.167,00 €	2.421.568,00 €
3. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.127.840,99 €	22.030.625,50 €	22.127.840,99 €
4. Abschreibungen	5.444.830,51 €	6.257.056,11 €	5.444.830,51 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.011.167,32 €	2.652.405,85 €	2.011.167,32 €
6. Transferaufwendungen	91.579.323,92 €	86.789.302,40 €	91.579.323,92 €
7. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.958.797,59 €	7.416.733,30 €	6.958.797,59 €
Summe ordentliche Aufwendungen	152.350.356,12 €	149.627.283,48 €	152.350.356,12 €
ordentliches Ergebnis		-8.334.413,60 €	-3.559.312,25 €
außerordentliche Erträge		238.782,79 €	282.721,13 €
außerordentliche Aufwendungen		91.221,93 €	480.624,01 €
außerordentliches Ergebnis		147.560,86 €	-197.902,88 €
Jahresergebnis		-8.186.852,74 €	-3.757.215,13 €

Das negative Ergebnis des Berichtsjahres zeigt, dass der in § 110 (4) NkomVG geforderte Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreicht werden konnte. Positiv anzumerken ist, dass sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr und den Planzahlen deutlich vermindert hat. Bei einem Fehlbetrag von mehr als 3,75 Mill. € kann aber von einer Entspannung der Situation keine Rede sein. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Erträge um rd. 2 Mill. € (1 %) gestiegen, während die ordentlichen Aufwendungen um rd. 2,7 Mill. € (2 %) zurückgegangen sind. Letzteres ist insbesondere auf geringere Leistungen im Rahmen des SGB II zurückzuführen (siehe unten 4.2). Die Entwicklung der Fehlbeträge (Jahresergebnisse) seit Einführung der Doppik stellt sich wie folgt dar:



Das Jahr 2011 weist darüber hinaus Besonderheiten hinsichtlich der Forderungen, der Erträge und der darauf entfallenden Abschreibungen aus den Finanzbeziehungen zu den kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II auf. Forderungen gegenüber Leistungsempfängern werden von den Gemeinden im Namen des Landkreises geltend gemacht und wurden bisher (nur) in den Jahresrechnungen der Gemeinde nachgewiesen. Der Landkreis hatte nur Beträge erfasst, die ihm auch tatsächlich zugeflossen sind. Künftig werden die im Namen des Landkreises durch die Gemeinden festgesetzten Zahlungsansprüche als Forderung aktiviert und unterliegen – wie alle Forderungen – der Wertberichtigung / Abschreibung. Für das Jahr der Verfahrensumstellung ergeben folgende Besonderheiten:

- Aktivierung der am 01.01.2008 bereits existenten Forderungen in Höhe von 666.270,24 € (ohne Wertberichtigung) durch Korrektur der Eröffnungsbilanz.
- Erfassung der in den Jahren 2008 bis 2011 neu hinzugekommenen Forderungen in Höhe von insgesamt 381.595,66 € als ordentlicher Ertrag des Jahres 2011.
- Pauschalwertberichtigung auf den Gesamtbetrag der Forderungen (1.047.865,90 €) durch Abschreibung in Höhe von 432.686,95 € als ordentlicher Aufwand.

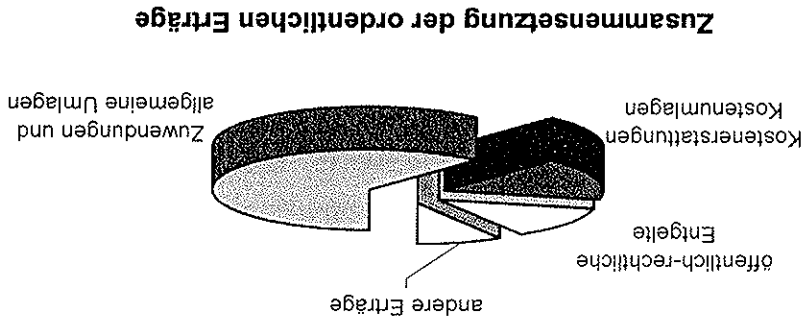
Zusammenfassend ergibt sich für die Bilanz des Landkreises zum 31.12.2011 eine Verbesserung von 615.178,95 €, allerdings wird das Rechnungsergebnis 2011 mit 51.091,29 € belastet, da auch die in der Eröffnungsbilanz (nach Korrektur) enthaltenen Forderungen der Abschreibung im Berichtsjahr unterliegen. Aus buchungstechnischen Gründen konnten Erträge und Aufwendungen nicht (anteilig) dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

4.1**ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge unterlagen in Summe und Zusammensetzung gegenüber dem Vorjahr nur geringfügigen Veränderungen. Mit 62 % bilden Zuwendungen und allgemeine Umlagen den größten Anteil. Darin sind insbesondere die Kreisumlage (30,1 Mill. €), die Leistungsbeteiligung des Bundes beim ALG II (20,9 Mill. €) und bei Verwaltung der Grundversicherung (4,3 Mill. €), Vorjahr 5,8 Mill. €) enthalten. Die Schlüsselzuweisungen des Landes (19,3 Mill. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr (13,9 Mill. €) aufgrund der Steuer-mehreinnahmen des Landes deutlich erhöht und übersteigen im Berichtsjahr auch das Ergebnis des Jahres 2009 (17,9 Mill. €). Erstmallig fließt dem Landkreis eine Leistungsbeteiligung des Landes für Maßnahmen von „Bildung und Teilhabe“ (insgesamt 1,2 Mio. €) zu.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden insbesondere vom Land (22,3 Mill. € z.B. zur Erstattung von Leistungen aufgrund des SGB XII) und den Gemeinden (1,4 Mill. €) geleistet. Öffentlich-rechtliche Entgelte ergaben sich überwiegend aus den Gebühren für die Abfallentsorgung einschl. KMD (10,6 Mill. €) und dem Rettungsdienst (4,5 Mill. €). Der Rückgang sonstiger ordentlicher Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 % auf 3,3 Mill. € ist im Wesentlichen durch Mindererträge bei Bußgeldern zu begründen. Bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sind Zuwächse von 14 % auf 2,6 Mill. €, bei sonstigen Transferträgen um 23 % auf 4,1 Mill. € zu beobachten. Letztere sind insbesondere auf die in den Jahren 2008 – 2011 entstandenen, aber im lfd. Jahr ergebniswirksam erfassten Erträge, im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des SGB II durch die Gemeinden (siehe oben), zurückzuführen. Es handelt sich insoweit um einen einmaligen Effekt. Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 63 % auf rd. 411.000 € erhöht. Ursächlich hierfür sind neben einer höheren Ausschüttung der Harz-Energie insbesondere Prämien, die im Rahmen eines Finanzderivates (Zins-Swap) erzielt werden konnten. Die übrigen Erträge sind in Höhe des Vorjahresbetrages entstanden.

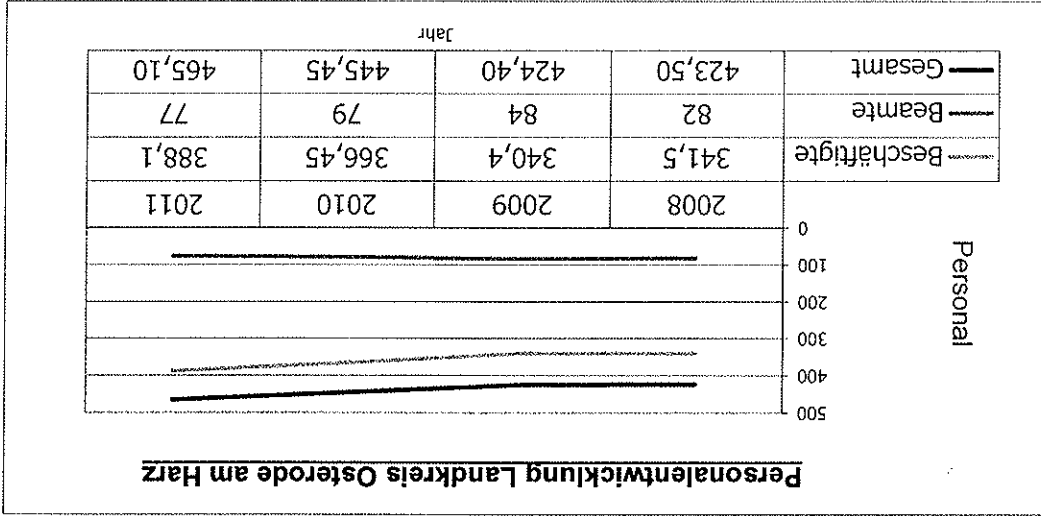
Aufgrund der Hinweise im Vorjahresbericht hat die Kreisverwaltung „Hinweise zur korrekten Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen“ an die Organisationseinheiten herausgegeben, die für den Jahresabschluss 2012 umgesetzt werden sollen. Die periodengerechte Zuordnung wird daher für das Berichtsjahr nicht besonders problematisiert werden.



4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich zwar in der Summe (149,2 Mill. €) gegenüber dem Vorjahr (152,4 Mill. €) vermindert, liegen aber noch immer über dem Niveau der Jahre 2008 und 2009.

An Personalaufwand weist die Ergebnisrechnung 2011 rd. 23,0 Mill. € (+ 7 %) aus. Der Anstieg ist u. a. auf den höheren Personalbestand (z. B. für Familienbildungsprojekt „KiBiZ“) zurückzuführen:



Die Versorgungsaufwendungen betragen mit 1,5 Mio. € nur rd. 61 % des Vorjahreswertes. Die Verminderung der Aufwendungen um fast 1 Mio. € ist auf eine entsprechend geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung zurückzuführen (siehe unten 7.3.3), deren Höhe vom Landkreis nicht beeinflusst werden kann.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich mit 22,0 Mill. € auf Vorjahresniveau und setzen sich wie folgt zusammen:

- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 7.053.553,05 €
- Vorbehandlungsaufwand 3.889.274,99 €
- Unterhaltung der baulichen Anlagen 1.861.812,73 €
- Mieten und Pachten 1.508.812,06 €
- Reinigung 1.276.623,96 €
- alle weiteren Sach- und Dienstleistungen insgesamt 6.440.548,71 €

Die höchsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei folgenden Sach- und Dienstleistungen ergeben:

- Unterhaltung Kreisstraßen - 450 T€ auf 452.633,75 €
- Vorbehandlungsaufwand - 219 T€ auf 3.889.274,99 €
- Heizung - 100 T€ auf 837.535,85 €
- Strom + 139 T€ auf 661.935,06 €
- Besondere Verw-/Betriebsaufw. + 410 T€ auf 7.053.553,05 €

In den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere solche für den Rettungsdienst (3.611.677,35 €), die Abfallentsorgung (2.187.164,50 €) sowie die Kreismülldeponie einschl. Rödermühle (263.609,93 €), die Walkenrieder Kreuzgangkonzerte (174.998,68 €) und den Betrieb des Höhlenerlebniszentrum (108.370,88 €) enthalten. Unterhaltungsaufwendungen an den Kreisstraßen wurden im Berichtsjahr wieder auf den durchschnittlichen Wert der Vorjahre zurückgeführt, nachdem im Jahr 2010 überproportionale Winterschäden zu beseitigen waren und zusätzliche umfangreiche Reparaturmaßnahmen durchgeführt wurden.

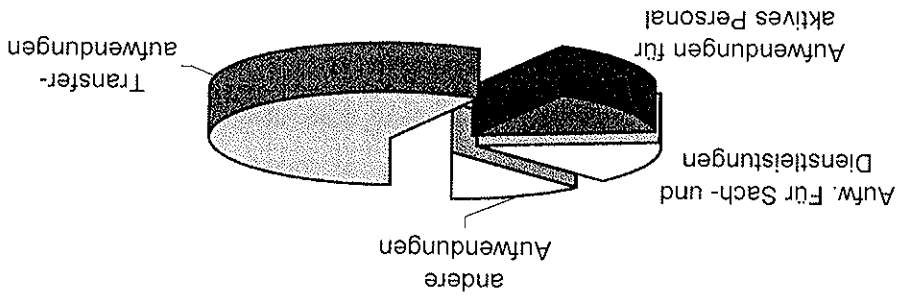
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (22 Mill. €) sind in nahezu gleicher Höhe angefallen, wie Personalaufwendungen (23 Mill. €) und daher auch mit der gleichen Intensität auf Einsparungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Hierzu sollte

1. der Bedarf kritisch hinterfragt und auf das Notwendige beschränkt,
2. die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Alternativen zur Bedarfsdeckung (eigenes Personal oder Fremdleistung, Leasing oder Anschaffung) verglichen,
3. die Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge (siehe unten Ziffer 9.3) beachtet und
4. die Entscheidungsschritte nachvollziehbar dokumentiert werden.

Exemplarisch werden die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Produkt „Rettungsdienst“ (ohne Notärztliche Leistungen) dargestellt, die mit rd. 16 % an der Summe aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises beteiligt sind. Die jährlichen Aufwendungen haben sich innerhalb von 3 Jahren von 3,1 Mill. € um 17 % auf 3,6 Mill. € erhöht (Tendenz weiter steigend). Diese Summe ergibt sich aus dem mit den Beauftragten des Rettungsdienstes vereinbarten Jahresentgelten (Budgets) und Aufwendungen für Leistungen, die außerhalb des Budgets erbracht wurden (insbesondere Hinzuverpflichtung von Bereitschaften soweit dies durch das Einsatzgeschehen bzw. zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit erforderlich ist). Zusätzlich erfolgte die Erstattung von Personalkosten sowie der Kosten für die Ausstattung der Fahrzeuge mit mobilen Einheiten zur Datenerfassung und geografischen Leitung. Die Angemessenheit der Aufwendungen wird von den Krankenkassen geprüft, die über die Entgelte für Einsätze des Rettungsdienstes auch die Gesamtkosten finanzieren müssen. Ggf. entstehende Fehlbeträge oder Überschüsse werden im Rahmen der Folgejahre ausgeglichen. Bei den Erträgen aus Gebühren des Rettungsdienstes ist im o. a. Zeitraum bisher aber nur eine Erhöhung um 6,3 % zu verzeichnen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Einsätze im Berichtsjahr geringer ausgefallen ist, als für die Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurde. Die Gebührensätze für den Rettungsdienst werden daher steigen müssen.

Die Beschaffung von Medien für das Kreismedienzentrum wurde auch dann den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet, wenn der Anschaffungswert der einzelnen zur öffentlichen Wiedergabe zugelassenen DVD usw. den Einzelwert von 150,00 € überschritten hat (z.B. „Schindlers Liste“ 232,71 €, „Die Niere – und ein Leben mit der Maschine“ 250,00 €, 15 verschiedene DVDs / Videos / CDs zum Einzelpreis von 189,00 € - 223,00 € je-weils zuzüglich MwSt.). Nach Verständnis des Rechnungsprüfungsamtes wären diese Beschaffungen dem Sammelposten für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150 – 1000 € zuzuordnen und würden somit das Rechnungsergebnis des Anschaffungsjahres und der folgenden 4 Jahre jeweils mit 20 % der Anschaffungskosten belasten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rd. 7.000 € an besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für das Kreismedienzentrum erfasst, die in voller Höhe in das Jahresergebnis 2011 einfließen.

Eine weitere Erhöhung der Sach- und Dienstleistungen um rd. 56.000 € ist entstanden, da die Anschaffung von Software nicht als immaterielles Vermögen aktiviert, sondern bereits im ersten Jahr in vollem Umfang als Aufwand erfasst wurde (siehe unten 9.5 Belegprüfung).



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Der Wertverlust des materiellen und des immateriellen Vermögens wurde durch Abschreibungen in Höhe von 6,3 Mill. € (+900.000 € gegenüber Vorjahr) durch Abschreibungen auf Forderungen durch Pauschalwertberichtigung (+ 360 T€ auf 0,5 Mill. €), auf geleistete Investitionszuwendungen (+ 220 T€ auf 1,4 Mill. €) und auf Gebäude (+ 137 T€ auf 1,2 Mill. €) zurückzuführen. Die höhere Pauschalwertberichtigung ist entstanden, nachdem durch Korrektur der Buchungspraxis auch Forderungen aus Vorjahren zu bereinigen waren (siehe oben). Geleistete Investitionszuweisungen und Gebäude weisen in der Bilanz 2011 einen höheren Wert auf, der zu den höheren Abschreibungen geführt hat.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind in Höhe von 2,65 Mill. € (davon 1,7 Mill. € für Investitions- und 0,9 Mill. € für Liquiditätskredite) entstanden. Bemerkenswert ist die Erhöhung der Liquiditätskreditzinsen von 339.000 € in 2010 auf 911.000 € im Berichtsjahr, obwohl das Kreditvolumen an den Bilanzstichtagen der beiden Jahre kaum voneinander abweicht. Ursächlich hierfür ist die im Berichtsjahr zu beobachtende Erhöhung des Zinsniveaus auf 1,75 %, nachdem dieses sich in den Vorjahren immer weiter (zuletzt auf rd. 0,6 %) vermindert hatte. Im Vorjahresbericht wurde dazu festgestellt, dass sich die Aufwendungen für Liquiditätskreditzinsen – trotz Erhöhung des Kreditbestandes – vermindert hatten.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,8 Mill. € zurückgegangen, stellen aber mit rd. 86,8 Mill. € die mit Abstand größte Aufwandsposition dar (58 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen). Die Aufwendungen haben sich insbesondere im Bereich des ALG II und der sonstigen sozialen Leistungen verändert:

- **ALG II Rentenversicherung Bund - 2.140 T€ auf - 1.139,22 €**
- ALG II Eingliederungsleistungen - 1.793 T€ auf 3.962.614,95 €
- ALG II Regelleistungen SGB II - 1.589 T€ auf 15.440.174,22 €
- Leistungen für Unterkr. u Heizung - 1.164 T€ auf 13.149.049,20 €
- Grundversicherung Erwerbsunfähige (üÖT) - 187 T€ auf 1.363.041,69 €
- Zuschüsse an private Unternehmen - 150 T€ auf 226.348,41 €

- Sonstige soziale Leistungen + 163 T€ auf 2.636.081,72 €
- Leistungen zur Teilhabe für Personen mit geistiger Behinderung in Wohnstätten (WöT) + 286 T€ auf 3.462.975,41 €
- Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen + 570 T€ auf 16.106.869,72 €
- Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen + 968 T€ auf 7.219.842,28 €

Grundsätzlich handelt es sich um die Übertragung von Ressourcen auf Dritte ohne Verpflichtung zur Gegenleistung (§ 59 Ziffer 45 GemHKVO). Daneben werden auch die Zuweisungen an Gemeinden für Aufgaben der Jugendarbeit, an Zweckverbände für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, an private Unternehmen (die Einrichtungen zur Pflege oder Unterbringung von Personen betreiben) usw. als Transferaufwendungen nachgewiesen. Nach Haushaltsbeitragsgesetz 2011 des Bundes sind die Rentenversicherungsbeiträge für Empfänger von SGB II – Leistungen mit Wirkung vom 01.01.2011 entfallen. Im Berichtsjahr hat sich ein „negativer“ Aufwand ergeben, da die Erstattung über zahlter Beträge aus Vorjahren höher war, als die noch zu leistenden Zahlungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufwendungen (und Erträge) nach § 10 (2) GemHKVO grundsätzlich dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen sind grundsätzlich im außerordentlichen Ergebnis nachzuweisen (§ 59 Ziff. 6 GemHKVO), soweit eine korrekte Zuordnung nicht über Abgrenzungsbuchungen möglich ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von rd. 7,4 Mill. € sind erneut gegenüber dem Vorjahr (7,0 Mill. €) um 6,6 % gestiegen. Damit ist seit Einführung des NKRR im Jahr 2008 eine Erhöhung um insgesamt 15 % eingetreten – Tendenz: steigend. Als sonstige ordentliche Aufwendungen erfasst der Landkreis Osterode am Harz insbesondere die Kosten der Schülerbeförderungen (2,0 Mio. €, +3,7 %), Erstattungen an Gemeinden (2,2 Mill. €, +5 %), Geschäftsaufwendungen (940 T€, -4,5 %), Versicherungen und Schadensfälle (485 T€, -2,2 %) sowie Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Aufwendungen (422 T€, +114 %).

4.3

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Geschäftsvorfälle zu erfassen.

Als außerordentliche Erträge wurden insgesamt 282.721,13 €, davon

- Schadenersatzleistungen 15.078,35 €
- Erträge aus der kostenfreien Überlassung von Grundstücken des Infrastrukturvermögens 234.669,00 €
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen 1.855,60 €
- Sonstige periodenfremde Erträge 28.261,65 €
- Erträge aus der Vermögensveräußerung 2.856,53 €

im Jahresabschluss erfasst.

Dem Landkreis wurden im Berichtsjahr rd. 50 Grundstücke im Zuge verschiedener Kreisstraßen (z.B. K27 in Herzberg am Harz, K9 in Scharzfeld) übereignet, obwohl die Unterhaltung der jeweiligen Straße bereits zuvor übernommen worden war. Da kein Kaufpreis zu entrichten war, wurden die Flächen mit 25 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke (analog zur Eröffnungsbilanz) bewertet, der zu einem außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe geführt hat. Eine solche Sachzuwendung in Form von nicht abnutzbarem Vermögen ist grundsätzlich im Reinvermögen zu erfassen; der Landkreis hat jedoch von der Ausnahmeregelung des § 42 (5) Satz 3 GemHKVO Gebrauch gemacht. Da die unentgeltliche Überlassung eines Grundstückes für Kreisstraßen in Walkenried im Jahr 2008 seinerzeit nicht ergebniswirksam erfasst worden ist, wurde dieser Vermögenszugang als sonstiger periodenfremder Ertrag im Berichtsjahr berücksichtigt.

Die weiteren außerordentlichen Erträge sind finanziell von untergeordneter Bedeutung:

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 480.624,01 €, davon

- Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen 2.322,28 €
- Kassenfehlbeträge 20,00 €
- periodenfremde Aufwendungen 354.618,69 €
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen 123.663,04 €

gebucht:

Die Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung der Kreismülldeponie wurde in der Jahresrechnung 2008 rd. 340.000 € geringer gebucht, als in der Gebührenkalkulation und im Betriebsergebnis ausgewiesen. Die fehlende Zuführung, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen, wurde als periodenfremder Aufwand des Berichtsjahres erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden einerseits für Straßengrundstücke, die im Rahmen von Auf-/Abstufungen ohne Entgeltzahlung abgegeben worden sind, und andererseits für den Unimog des Kreisstraßenbauhofes erfasst. Das erst im November erworbene Fahrzeug ist am 20.12.2011 verunfallt und hat einen Totalschaden erlitten. Durch Abschreibung wurde der Restbuchwert auf den real erzielten Schrottwert herabgesetzt. Die Erstattung durch den kommunalen Schadenausgleich für diesen Unfall wurde im Folgejahr bewilligt und wirkt sich daher erst im Jahresergebnis 2012 aus.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein außerordentliches Ergebnis von – 197.902,88 €

4.4

Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den Haushaltsansätzen ermöglicht eine Abschätzung, inwieweit bei der Haushaltsaufstellung dem Gebot der sorgfältigen Schätzung bzw. Errechnung. (§ 10 GemHKVO) Rechnung getra-

gen wurde.

Bei außerordentlichen Vorgängen ist es deutlich schwieriger die voraussichtlichen Höhe des erforderlichen Haushaltsansatzes zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen. Der Landkreis Osterode am Harz hat im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 keine Ansätze für diesen Bereich geschaffen. Im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre wurden im außerordentlichen Ergebnis Erträge von 151.000 € und Aufwendungen von 219.000 € erfasst. Diese betragen somit nur 0,1 % bzw. 0,15 % der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen. Die Planungsungenauigkeit ist im Hinblick auf den Gesamthaushalt daher von untergeordneter Bedeutung.

Die ordentlichen Erträge weichen in Ansatz und Ergebnis nur 0,4 % voneinander ab. Bei den ordentlichen Aufwendungen haben sich Einsparungen von 8,5 Mill. € bzw. 5,4 % ergeben; davon bei den Transferaufwendungen 4 Mill. €, den Personalaufwendungen 2,6 Mill. €, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1,75 Mill. €, den Zinsaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen jeweils 1 Mio. €. Dem stehen höhere Aufwendungen für Versorgung (+ 1,3 Mill. €) und für Abschreibungen (+ 0,6 Mio. €) gegenüber. Insbesondere die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 eingetretenen Veränderungen konnten bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht (endgültig) abgesehen werden, so dass die Abweichungen keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Art	HH-Ansatz	Ergebnis	Veränderung
ordentliche Erträge	146.723.700,00 €	146.067.971,23 €	-655.728,77 €
ordentliche Aufwendungen	158.157.400,00 €	149.627.283,48 €	-8.530.116,52 €
ordentl. Ergebnis	-11.433.700,00 €	-3.559.312,25 €	7.874.387,75 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	282.721,13 €	282.721,13 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	480.624,01 €	480.624,01 €
außerordentl. Ergebnis	0,00 €	-197.902,88 €	-197.902,88 €
Jahresergebnis	-11.433.700,00 €	-3.757.215,13 €	7.676.484,87 €

5

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird für das Berichtsjahr wie folgt aufgestellt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.971.262,89 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.823.979,39 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		147.283,50 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.306.224,66 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.680.987,92 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-3.374.763,26 €
Finanzmittelüberschuss:		-3.227.479,76 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.084.000,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.745.775,27 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.338.224,73 €
Finanzierungsmittelbestand:		-1.889.255,03 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.956.332,87 €	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.362.565,96 €	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		11.593.766,91 €

Gesamtsaldo Finanzrechnung 2011

9.704.511,88 €

Vergleich Bilanzkonto "Liquide Mittel":

Anfangsbestand am 01.01.2011

Endbestand am 31.12.2011

Saldo Bilanzkonto "Liquide Mittel" 2011

978.173,71 €

182.685,59 €

-795.488,12 €

Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzkonto

10.500.000,00 €

Die Abweichung von Finanzrechnung und Bilanzkonten ist durch ein Konto der Kreiskasse begründet, das in der Schlussbilanz 2010 einen Bestand von - 10,5 Mill. € aufwies, der als Kassenkredit in die Schulden umgliedert wurde. In der Schlussbilanz 2011 ist das Konto mit 0,00 € enthalten. Dieses Konto ist im Buchhaltungsprogramm OK.FIS den liquiden Mitteln und nicht den Kassenkrediten zugeordnet, so dass Ein- und Auszahlungen (wie in den Vorjahren) nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden. Die Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzveränderung von 10,5 Mill. € entspricht dem Abbau des negativen Saldo auf dem genannten Konto (Rückzahlung Kassenkredit), der von der Finanzrechnung nicht erfasst wurde.

Eine Übersicht der Ein- und Auszahlungen mit Darstellung der Zahlungsgruppen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

5.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 1,4 % gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 1,9 Mill. €.

Die größten Veränderungen durch Mindereinzahlungen von jeweils rd. 13 % waren dabei sowohl bei den privatrechtlichen Entgelten, als auch bei den sonstigen haushaltsunwirksamen Einzahlungen zu verzeichnen. Dem standen Mehreinzahlungen bei den sonstigen Transferbeträgen von 11,4 % (rd. 397.000 €) sowie bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen mit 67 % gegenüber.

Die Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit sind um rd. 2 Mill. € bzw. 4,6 % gesunken. Die wesentlichsten Veränderungen sind bei den Ausgaben für aktives Personal (Anstieg rd. 1 Mio. €) und Transferzahlungen (- 3,4 Mill. €) zu verzeichnen. Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit von 0,15 Mio. € führt zu einer Verbesserung von rd. 3,94 Mill. € gegenüber dem Haushaltsabschluss 2010.

5.2

Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

Die Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen (insbesondere die Zuwendungen) haben sich erneut vermindert und betragen für das Berichtsjahr noch 2,25 Mill. € (Vorjahr 2,46 Mill. €). Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sanken um rd. 56,5 % und zwar von 4,26 Mill. € auf 1,85 Mill. €. Diese deutliche Verminderung bei den Zahlungen für den investiven Bereich steht in Zusammenhang mit dem Abschluss der im vorherigen Haushaltsjahr begonnenen Bauvorhaben in den Schulen (Mensen) sowie Zahlungsabwicklungen für energetische Verbesserungen in den kreiseigenen Liegenschaften, die im Berichtsjahr 2011 schlussgerechnet worden sind.

5.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

Die Einzahlungen zur „Finanzierung“ in Höhe von 5,084 Mill. € resultieren aus einer Darlehensaufnahme. Abzüglich der vertraglichen Tilgungsrate von rd. 127.000 € weist die Bilanz zum 31.12.11 eine Restschuld von - 4.956.899,99 € für dieses aufgenommene Darlehen aus. Der Einzahlung aus dem o. g. Vertrag stehen Auszahlungen von 3.745.775,27 € für die Tilgung der aufgenommenen Kredite gegenüber. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt damit 1.338.224,73 €.

5.4 Haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen

Die haushaltswirksamen Zahlungen enthalten insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 21,6 Mill. €. Außerdem die Verteilung der Kosten aus inneren Serviceleistungen, Zahlungsabwicklungen aus Amtsvormundschaften, Kassenangelegenheiten, der Wasserwirtschaft u. a.. Unter Berücksichtigung des negativen Bankbestandes von 10,5 Mill. € errechnen sich folgende Bestände:

-	Haushaltswirksame Einzahlungen	72.582.244,15 €
-	Haushaltswirksame Auszahlungen	- 71.488.477,24 €
=	Saldo	1.093.767,91 €

Dem Finanzierungsdefizit bei der Investitionstätigkeit stehen positive Salden bei der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit gegenüber. Da jedoch das negative Saldo aus der Investitionstätigkeit überwiegt, weist der Finanzierungsmittelbestand -1.889.255,03 € aus. Unter Berücksichtigung dieses Saldos und dem des haushaltswirksamen Bereiches von 1.093.766,91 € errechnet sich für das Haushaltsjahr 2011 ein Gesamtsaldo von 795.488,12 €. Dieser Betrag entspricht der Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel.

5.5 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich von Finanzhaushalt und –rechnung stellt sich wie folgt dar:

Art	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verw.tätigkeit	143.678.700,00 €	141.971.262,89 €	-1.707.437,11 €
Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	150.849.000,00 €	141.823.979,39 €	-9.025.020,61 €
Saldo	-7.170.300,00 €	147.283,50 €	7.317.583,50 €
Einzahlungen Investitionstätigk.	883.000,00 €	2.306.224,66 €	1.423.224,66 €
Auszahlungen Investitionstätigk.	7.286.900,00 €	5.680.987,92 €	-1.605.912,08 €
Saldo	-6.403.900,00 €	-3.374.763,26 €	3.029.136,74 €
Einz. a. Finanzierungsstätigkeit	6.390.400,00 €	5.084.000,00 €	-1.306.400,00 €
Ausz. a. Finanzierungsstätigkeit	4.169.000,00 €	3.745.775,27 €	-423.224,73 €
Saldo	2.221.400,00 €	1.338.224,73 €	-883.175,27 €

Die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind mit insgesamt – 1,2 % geringfügig hinter den Veranschlagungen zurückgeblieben. Dieser Wert ist das Ergebnis aus den Mehr- und Mindereinzahlungen. Dabei hatten geringere Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Benutzungsgebühren einen wesentlichen Anteil an dieser Veränderung. Diese Mindereinzahlungen sind damit durch Mehreinzahlungen (u. a. Kostenerstattungen des Landes) nur teilweise ausgeglichen worden.

Die Auszahlungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit sind mit rd. 6 % deutlich geringer als geplant ausgefallen, was zu einer „Verbesserung“ um rd. 9 Mill. € geführt hat. Nennenswert sind hier insbesondere die geringeren Auszahlungen für aktives Personal mit -1,7 Mill. €, für Sach- und Dienstleistungen mit - 2,15 Mill. € und die Transferauszahlungen (Sozialbereich) mit -3,2 Mill. €. Einzahlungen für Investitionen übersteigen mit 2,3 Mill. € die veranschlagten Mittel von 883.000 € um rd. 1,4 Mill. € (rd. 161 %). Die Zuweisungen des Landes für den Straßenbau aus den sog. GVFG-Mittel sind für diese Steigerung maßgeblich. Die Auszahlungen mit fallen mit – 22 % (1,6 Mill. €) geringer aus, als im Haushaltsplan vorgesehen. Verschiedene Haushaltsansätze sind hier nicht in Anspruch genommen worden.

6

Teilhaushalte

Nach § 4 (1) GemHKVO ist der Haushalt, entsprechend des Verwaltungsaufbaus, in Teilhaushalte zu gliedern. Der Landkreis Osterode am Harz hat 13 Teilhaushalte gebildet, deren Abschluss im Ergebnis- und Finanzhaushalt nachstehend dargestellt ist.

Teilhaushalt	Ergebnis-	Finanz-
0 Kreisorgane und besondere OE	-1.667.804,61	-2.229.998,05
1 Innere Dienste	-1.894.870,24	-3.034.765,52
2 Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	-450.528,71	-280.168,16
3 Soziales	-8.140.523,09	-7.505.391,78
4 Jugend	-16.592.554,41	-17.504.714,05
5 Job-Center	-8.796.610,01	-8.707.745,54
6 Bauwesen und Wasserwirtschaft	-3.780.337,91	-3.270.791,90
7 Abfallwirtschaft	730.143,63	2.845.163,80
8 Schwimmen, Sport und Regionalplanung	-11.752.523,92	-10.930.112,15
9 Gesundheitswesen	-1.278.713,85	-1.224.796,36
10 Veterinärwesen	-568.495,53	-572.080,50
11 Kreismusikschule	-140.859,43	-160.536,29
12 Kreisvolkshochschule	-305.491,97	-280.835,05
13 Allgemeine Finanzwirtschaft	50.881.954,92	49.629.291,79
Ein-Auszahlung zur Finanzierung	0,00	1.338.224,73
nicht haushaltswirksame Zahlungen	0,00	11.593.766,91
Zahlungsmittelbestand am 01.01.	0,00	978.173,71
Summe aller Teilhaushalte	-3.757.215,13	10.682.685,59

Die Rechnungsergebnisse wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der internen Leistungsbeziehungen bzw. der Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ermittelt. Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsstätigkeit werden im Teilhaushalt 13 geleistet.

Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich die (kalkulatorische) Verzinsung des Bestandes der Rückstellung für die Rekultivierung der Kreismülldeponie. Der bisher angesammelte Bestand wird nicht auf einem eigenen Bankkonto geführt, sondern wurde der Kreiskasse als Betriebsmittel zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde der Bestand äußerer Liquiditätskredite entsprechend vermindert. Die Verzinsung dieses „inneren Kredites“ wurde bisher – wie der über

Gebühren refinanzierte Anteil der Zuführung zur Rückstellung – als Aufwand im Teilhaushalt 7 gebucht. Letztlich handelt es sich jedoch für den Bereich der Abfallwirtschaft um einen Ertrag und für die Kreiskasse um einen Aufwand. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 wird er – wie alle anderen Zinsen auch – dem Teilhaushalt 13 zugeordnet werden.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge sind in vorstehender Übersicht ebenfalls berücksichtigt. Die Summen der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte stimmen mit der Gesamtergebnis- bzw. –finanzrechnung überein. Jedoch „fehlt“ in der Teil- wie auch Gesamtfinananzrechnung die Rückzahlung eines Kassenkredites (Ausgleich des bisher negativen Bestandes) in Höhe von 10,5 Mill. €. Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand beträgt somit 182.685,59 €.

7 Bilanz zum 31.12.2011:

Aktiva	01.01.2011	31.12.2011
1 Immaterielles Vermögen	15.243.849,25	15.613.800,00
1.2. Lizenzen	353.504,75	322.901,84
1.4. Gel. Investitionszuweisungen..	14.880.344,50	15.290.898,16
2 Sachvermögen	104.946.727,77	103.585.413,23
2.1. unbebaute Grundstücke ...	1.358.237,96	1.358.237,96
2.2. bebaute Grundstücke ...	60.870.606,27	62.966.313,54
2.3. Infrastrukturvermögen	27.210.130,88	26.589.749,09
2.4. Bauten auf fremden Grdst.	2.681.449,20	2.646.741,40
2.6. Maschinen, techn. Anlg. Kfz	2.853.737,30	2.647.777,86
2.7. Betriebs- Geschäftsausstatt.	7.006.700,32	6.559.757,60
2.8. Vorräte	10.822,80	10.822,80
2.9. Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.955.043,04	806.012,98
3 Finanzvermögen	6.809.179,47	6.994.018,77
3.1. Anteile an verbundenen Untern.	666.300,00	666.300,00
3.2. Beteiligungen	1.029.472,66	1.029.472,66
3.3. Sondervermögen mit Sonderr.	1.001,00	1.001,00
3.4. Ausleihungen	204.191,34	158.719,09
3.6. öff.-rechtl. Forderungen	2.298.780,16	2.241.912,09
3.7. Forderungen aus Transferl.	389.149,48	956.658,93
3.8. privatrechtl. Forderungen	1.831.371,92	1.478.839,27
3.9. sonstige Vermögensgegenst.	388.912,91	461.115,73
4 Liquide Mittel	978.173,71	182.685,59
5 aktive Rechnungsabgrenzung	5.501.543,87	5.534.040,01
Summe Aktiva	133.479.474,07	131.909.957,60

Passiva	01.01.2011	31.12.2011
1. Nettoposition	-39.425.942,09	-31.202.942,96
1.1. Basisvermögen	-74.133.765,95	-61.159.989,71
1.1.1. Reinvermögen	-28.541.262,05	-16.483.651,78
1.1.2. Solikhefttrag aus kamm. H.	-45.592.503,90	-44.676.337,93
1.3. Jahresergebnis	-13.298.952,75	-17.056.167,88
1.4. Sonderposten	48.006.776,61	47.013.214,63
1.4.1. Inv.zuweisungen..	46.302.836,66	46.908.786,81
1.4.5. erh. Anzahlungen auf SoPo	1.703.939,95	104.417,82
2. Schulden	109.689.504,81	110.417.773,02
2.1. Geldschulden	104.660.036,39	107.098.261,12
2.1.2. Investitionskredite	40.160.036,39	41.498.261,12
2.1.3. Liquiditätskredite	64.500.000,00	66.600.000,00
2.3. Verbindlichkeiten aus LuL	222.498,48	5.121,39
2.4. Transferverbindlichkeiten	1.169.223,39	845.206,99
2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichk.	15.903,41	929,04
2.4.5. aus Investitionszuschüssen	330.474,50	91.950,00
2.4.7. andere Transferverbindlichk.	822.845,48	752.327,95
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.637.746,55	2.469.183,52
2.5.1. durchlaufende Posten	208.521,13	279.213,96
2.5.1.1. verrechnete Mwst	13.835,18	7.309,72
2.5.1.2. Lohn- u. Kirchensteuer	0,00	217.850,74
2.5.1.3. sonstige durchl. Posten	194.685,95	54.053,50
2.5.4. andere sonstige Verbindl.	3.429.225,42	2.189.969,56
3. Rückstellungen	61.691.526,59	50.733.291,38
3.1. Pensionsrückstellungen	37.068.916,00	37.226.999,00
3.2. R. für Altersteilzeit u.a.	3.085.120,09	3.044.257,90
3.4. R. für Deponie	19.880.861,36	8.760.416,00
3.7. R. für arnh. Gerichtsverfahren	1.634.023,78	1.634.023,78
3.8. andere Rückstellungen	22.605,36	67.594,70
4. Passive Rechnungsabgrenz	1.524.384,76	1.961.836,16
Summe Passiva	133.479.474,07	131.909.957,60

Der Soll-Fehlbetrag des letzten kameraleen Jahresabschluss 2007 wird um 916.165,97 € vermindert. Dieser Betrag entspricht dem Bestand der allgemeinen Rücklage, die in der Kameralistik vorgehalten werden musste. Im NKR ist eine solche Rücklage nicht mehr vorgeschrieben. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2007 hätte sie daher aufgelöst und über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt als Einnahme zugeführt werden können. Hierdurch wäre der Soll-Fehlbetrag 2007 entsprechend geringer ausgefallen. Der Landkreis ist sehr daran interessiert den Soll-Fehlbetrag nicht höher als unbedingt erforderlich auszuweisen, um das hoch-negative Basis-Reinvermögen nicht zusätzlich zu belasten und, unter Berücksichtigung der Entscheidungshilfe, dort einen Ausgleich anzustreben. Mit der vorgenommenen Korrektur wird in der Eröffnungsbilanz ein Soll-Fehlbetrag ausgewiesen, wie er sich bei Auflösung der allgemeinen Rücklage ergeben hätte. Das RPA stellt seine bisherigen Bedenken gegen eine „rückwirkende Auflösung der Rücklage“ zurück, nachdem auch kreisangehörige Gemeinden so verfahren sind.

Passiva 1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss

Die von den Gemeinden im Rahmen des SGB-II-Auftrages im Namen des Landkreises gegenüber Dritten geltend gemachten Forderungen werden in Höhe von 666.270,24 € aktiviert. Diese Forderungen waren bisher nicht in bilanziert.

Aktiva 3.7 Forderungen:

Der Landkreis hat im Jahr 2008 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Wenn eine Position der seinerzeitigen Eröffnungsbilanz mit einem unzutreffenden Wert angesetzt wurde oder bisher fehlt und es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, konnte innerhalb der folgenden vier Jahresabschlüsse eine Korrektur vorgenommen werden. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war somit letztendlich im vorliegenden Jahresabschluss 2011 zulässig. Der Landkreis macht davon mit folgenden Änderungen Gebrauch:

7.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2008

Tz. 2Passiva 3.4 Rückstellung für die Rekultivierung der Kreis Mülldeponie

Die Rückstellung wurde in der Eröffnungsbilanz mit 18.092.199 € passiviert. Dieser Betrag ergab aus den gutachterlich ermittelten, voraussichtlich zum Rekultivierungszeitpunkt zu leistenden Auszahlungen. Der für die einzelnen Polder ermittelte Betrag wurde auf die Gesamtnutzungszeit verteilt und anteilig für den zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits verstrichenen Zeitraum angesetzt. Bei dieser Betrachtung blieb unberücksichtigt, dass es nach § 12 (2,3) NabfG zulässig ist, bei der Gebührenbemessung auch Aufwendungen für die Stilllegung und Nachsorge von Deponien zu berücksichtigen, soweit dafür in der Vergangenheit keine (ausreichenden) Rücklagen gebildet wurden. Die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angesammelten Mittel für die Rekultivierung (bisher als „Rücklagen“ bezeichnet) betragen 5.784.693 €. Dieser Betrag setzt sich aus den von den Gebührenpflichtigen seit 1993 eingezahlten Geldern und der kalkulatorischen Verzinsung des angesammelten Kapitals (da dieses zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse zugeführt wurde) zusammen. Grundlage der Gebührenkalkulation des Landkreises ist die Maßgabe, dass der Fehlbetrag von 12.307.506 € (Differenz zwischen dem ermittelten Sollbestand von rd. 18 Mill. € und dem „Ist“ von rd. 5,8 Mill. €) innerhalb der Restnutzungszeit der Kreis Mülldeponie über Gebührenernahmen erzielt werden kann. Nach Kommentierung zum NabfG (Kix u. a., Ziffer 3.5.1 zu § 12 NabfG) wie auch zum Kommunalabgaberecht (Driehaus, RdNr. 323 zu § 6) steht den entsorgungspflichtigen Körperschaften ein Ermessen hinsichtlich des Zeitraumes zur Refinanzierung der Ausgaben für die Rekultivierung zu. Diese können nicht ausschließlich in dem Jahr, in dem sie anfallen, in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Da die Gebührenkalkulation in der Vergangenheit mehrfach gerichtlich überprüft und – in diesem Punkt – nicht beanstandet wurde, wird die Bilanz nunmehr der Kalkulation angepasst. Künftige Änderungen der Rekultivierungsrückstellung können nicht mehr durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgen, sondern sind ergebniswirksam zu erfassen.

erfasst.

Bei den geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüssen waren in 2011 Zugänge von 1.823.892,66 € für die geleistete Krankenhausumlage, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Beteiligung des Landkreises Osterode am Harz an der Breitbandverkablung mit mind. 2 Mbit/sec. zu verzeichnen. Letztere wurde mit einer Abschreibungsdauer von einem Jahr entsprechend der mit dem Land geschlossenen Vereinbarung bilanziert. Abschreibungen auf Investitionskostenzuschüsse sind in Höhe von 1.423.339,00 € im Haushaltsjahr 2011

erfasst.

Das immaterielle Vermögen umfasst den Bestand an Lizenzen von 322.901,84 € und die geleisteten Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 15.290.898,16 €. Neben Software für verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung wurde auch eine neue Steuerungssoftware für die Automatisierungstechnik der BBS II erworben. Den Zugängen von 85.297,71 € stehen Abschreibungen von 115.900,62 € gegenüber.

7.2.1 Immaterielles Vermögen

7.2 Aktiva

Reinvermögen bisher	- 28.541.262,05 €
Zusätzliche Forderungen	+ 666.270,24 €
Geringere Rückstellung	+ 12.307.506,00 €
Geringerer Sollfehlbetrag	- 916.165,97 €
Reinvermögen nach Änderung	- 16.483.651,78 €

verändert:

Die vorstehenden Änderungen der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus Sachverhalten der Vergangenheit und werden daher nicht in der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres abgebildet, sondern verändern unmittelbar das Reinvermögen. Dabei wirken sich die Erhöhung der Forderungen und die Herabsetzung der Rückstellungen positiv auf das Reinvermögen aus, während die Herabsetzung des Soll-Fehlbetrages das Reinvermögen weiter belastet, d.h.

Passiva 1.1.1 Reinvermögen

Tz. 3

Dem Antrag eines örtlichen Unternehmens auf 12,5 %ige Förderung der Investitionskosten von über 400.000 €, mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Dauerarbeitsplätze, wurde mit Bescheid aus dem Jahr 2010 entsprochen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgte in 2011, nachdem alle Nachweise zur abgeschlossenen Investition vorgelegt und geprüft waren. Noch bevor die 3-jährige Bindungsfrist abgelaufen war, hat das Unternehmen den Personalbestand um mehr als 50 % reduziert und die Produktion in Standorte außerhalb des Landkreises Osterode am Harz verlagert. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der ausgesetzten Mittel vor. Die Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ in der 2007 vom Kreistag beschlossenen Fassung sah unter Ziffern 5.6 / 5.7 eine mindestens 5-jährige Erhaltung der geschaffenen Arbeitsplätze bzw. Nutzung der geförderten Investitionen vor. Die Bindungsfrist wurde durch Beschluss des Kreistages der im Jahr 2008 novellierten Landesrahmenregelung zur kommunalen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen angepasst und beträgt nur noch 3 Jahre. Angesichts der teilweise erheblichen Fördersummen sollte sich der Landkreis für eine Verlängerung der Bindungsfrist einsetzen. Zudem wurde die Abschreibungsdauer der Investitionszuschüsse der kürzeren Bindungsfrist noch nicht angepasst und beträgt nach wie vor 6 Jahre!

Insgesamt hat sich das immaterielle Vermögen von 15,2 Mill. € im Vorjahr auf 15,6 Mill. € erhöht.

7.2.2 Sachvermögen (einschl. Anlagenübersicht)

Das Sachvermögen ist um rd. 1,4 Mio. € auf 103.585.413,23 € (Vorjahr 104.946.727,77 €) zurückgegangen. Das gesamte zu bilanzierenden Vermögen des Landkreises Osterode am Harz besteht auch in diesem Jahr wieder zu rd. 79 % aus dem Sachvermögen. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 5.057.447,77 € getätigt. Der Wertverzehr wurde durch Abschreibungen von 5.690.125,72 € erfasst. Daneben ist der Abgang einiger Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Wesentliche Veränderungen in einzelnen Positionen des Sachvermögens werden nachfolgend kurz erläutert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand an unbebauten Grundstücken hat sich im Jahr 2011 nicht verändert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert bebauter Grundstücke des Landkreises hat sich, wie auch in den Vorjahren, erhöht. Der Vermögenszuwachs beträgt rd. 2,1 Mill. € und stieg auf nunmehr 62.966.313,54 €. Die Abschreibungen auf kreiseigene Gebäude haben 1.186.151,35 € betragen; investive Baumaßnahmen wurden in Höhe von 3.255.836,04 € getätigt. Die Investitionen erfolgten vorrangig in die Schulen des Landkreises (Gymnasium Osterode am Harz 1,1 Mio. €, HRS Hattorf am Harz 765.000 € und 197.000 € für die Sporthalle, Wartbergerschule Osterode am Harz 475.000 €, HRS Badenhausen 212.000 € u. a.). Bei stichprobenweiser Prüfung der Zahlungsbelege und weiteren Unterlagen wurden einige wenige Sachverhalte ermittelt, die durch das Bauamt abschließend aufzuklären sind und ggf. zu Rückforderungen des Landkreises (insgesamt > 20.000 €) führen könnten. Eine wesentliche Veränderung der bilanzierten Herstellungswerte wird hierdurch nicht eintreten.

Die baulichen Veränderungen und technische Ausrüstung der Feuerwehrein-satz und Rettungsleitstelle in den Jahren 2011 / 2012 wird erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 geprüft, da die Maßnahmen erst in dem Jahr abgeschlossen wurden.

Infrastrukturvermögen

Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden zum 31.12.2011 mit einem Gesamtwert von 3.376.900,30 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr (3.155.248,55 €) sind Zugänge von 221.651,75 € zu verzeichnen. Diese sind vorrangig auf die Übertragung von Grundstücken im Zuge der Umstufung von Straßen zurückzuführen.

Im Bereich der Brücken wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt, so dass sich der bilanzielle Wert durch Abschreibungen um rd. 57.000 € auf 3.304.812,99 € vermindert hat.

Entsprechendes gilt für die Sickerwasserreinigungsanlage auf der Kreiswülldeponie, die zum Bilanzstichtag einen Wert von 1.357.487,93 € (baulicher Teil) aufwies.

Durch grundlegende Sanierung der K 29 (Bad Sachsa – Tettendorf Kolonie) erhöhte sich der Straßenwert um 354.254,71 €. Abschreibungen auf die Kreisstraßen sind in Höhe von 643.002,29 € angefallen, so dass sich der Buchwert trotz der Investition gegenüber dem Vorjahr um rd. 290.000 € auf 8.960.365,62 € vermindert hat.

Das auf der Kreiswülldeponie vorhandene Infrastrukturvermögen verminderte sich durch Abschreibungen auf 9,4 Mill. € (Vorjahr 9,8 Mill. €).

Bauten auf fremden Grundstücken

In die Anlagen der Museen Walkenried bzw. Bad Grund (Harz) wurden insgesamt rd. 28.000 € investiert. Dem gegenüber stehen Abschreibungen von rd. 63.000 €, so dass sich der Bilanzwert um rd. 35.000 € auf 2.646.741,40 € vermindert hat.

Maschinen und technische Anlagen: Fahrzeuge

In den Fahrzeugbestand des Landkreises wurde ein Unimog für den Kreisstraßenbauhof (rd. 175.000 €), ein Transportfahrzeug für die BBS II (rd. 21.000 €), ein gebrauchter Stapler für die Kreiswülldeponie (rd. 13.500 €) und ein Anhänger für die Kreisjungendpflege (rd. 4.000 €) aufgenommen. Abschreibungen auf Fahrzeuge wurden mit rd. 200.000 € erfasst; der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr (802.727,61 €) auf 813.709,41 € erhöht.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen waren im Berichtsjahr Zugänge von 35.884,60 € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen war zum 31.12. 2011 ein Wert von 1.834.068,45 € zu bilanzieren (Vorjahr 2.051.009,69 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Weitere Betriebsvorrichtungen hat der Landkreis nicht beschafft. Nach Abzug der Abschreibungen von 1.594,52 € ergab sich der Bilanzwert von 8.018,83 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat Zugänge von 607.772,59 € erfahren. Diesen stand ein Betrag von 1.069.574,71 € für Abschreibungen gegenüber, so dass sich der Buchwert auf 5.995.909,33 € vermindert hat.

Tz. 4

Bei den sog. Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1000 € waren Zugänge von insgesamt 223.228,85 € zu verzeichnen. Darin enthalten ist auch der Anschaffungswert von 17 Stehleuchten zum Preis von insgesamt 13.076,60 € (= 769,21 € /Stk.). Diese wurden für Büroräume des Job-Center beschafft, die (teilweise) über keine eigene Deckenbeleuchtung verfügen. Der Arbeitsplatz eines anderen Mitarbeiters wurde auf Empfehlung des Betriebes bereits zuvor mit einer Leuchte gleichen Typs ausgestattet, die dort erprobt wurde und sich bewährt hat. Durch die einheitliche Ausstattung wurden Qualitätsunterschiede vermieden und die Bevorratung mit Leuchtmittel vereinfacht. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der Leuchte ist nach Einschätzung des Job-Centers angemessen. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit anderen Leuchten wurde nicht angestellt, wäre angesichts der Gesamtkosten der Beschaffung jedoch angezeigt gewesen. Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Sammelpostens sind in Höhe von 188.456,37 € angefallen. Der Restbuchwert beträgt zum Stichtag 555.829,44 € (Vorjahr 521.056,96€).

Der bilanzielle Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 446.942,72 € auf 6.559.757,60 €.

Vorräte

Das Streusalz des Kreisstraßenbauhofes war als Festwert gem. § 46 (1) GemHKVO unter „Vorräte“ bilanziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 46 (1) GemHKVO Bestände die mit einem Festwert belegt sind i. d. R. innerhalb von fünf Jahren einer körperlichen Bestandsaufnahme zu unterziehen sind. Für den Jahresabschluss 2012 ist daher der Bilanzwert des Streusalzes zu überprüfen.

Die Beteiligungen des Landkreises Osterode am Harz an der Kreiswohnbau, dem Abfallzweckverband Südniedersachsen, der Biokompost Goslar / Wolfenbüttel und der Harz Energie sowie die als Sondervermögen ausgewiesene Kulturstiftung unterlagen im Berichtsjahr keinerlei Veränderungen.

Der Bestand an Ausleihungen hat sich durch Tilgung gewährter Kreisbaudarlehen und Arbeitsgedarlehen um 45.473,25 € auf 158.719,09 € vermindert. Waren die öffentlich-rechtlichen Forderungen in 2010 noch um rd. 400.000 € auf 2,3 Mill. € gestiegen, sind sie in 2011 geringfügig auf 2,25 Mill. € gesunken. Auch im Haushaltsjahr 2011 sind insbesondere im Produkt „Wirtschaftsförderung“ die Forderungen gegenüber der NBank auf Auszahlung von Landeszuwendungen mit Fälligkeit nach dem 31.12.2011 zu verzeichnen.

7.2.3 Finanzvermögen (einschl. Forderungsübersicht)

31.12.2011		31.12.2010	
Anschaffungs- und Herstellungswerte	Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.169.000,52 €	15.613.800,00 €	15.243.849,7
Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	165.437.886,13 €	103.574.590,43 €	104.935.904,5
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.336.167,54 €	2.320.772,26 €	2.291.123,7
insgesamt	198.556.854,19 €	121.509.162,69 €	122.470.877,9

Die dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügende Anlagenübersicht gem. § 56 (1) GemHKVO stellt den Stand des immateriellen Vermögens, Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen, Abschreibungen, Aufösungen und Zuschreibungen, dar. Das immaterielle Vermögen hat sich um 2,4 % und das Finanzvermögen um 1,3 % erhöht, das Sachvermögen ist um 1,3 % zurückgegangen. Die Werte des Anlagenverzeichnisses stehen in Übereinstimmung mit der Bilanz.

In verschiedenen Fällen haben Zahlungspflichtige (einige kreisangehörige Kommunen) die Forderungen in „Teilbeträge zerlegt“, ohne das anordnende Fachamt oder die Kreiskasse zuvor zu informieren. Die Zuordnung dieser Beträge bereitet erhebliche Schwierigkeiten und hat auch dazu geführt, dass eine ausgewiesene Forderung bereits durch Zahlung erledigt war.

Forderungen aus Transferleistungen

Der Forderungsbestand von 1,047 Mill. € resultiert aus Rückzahlungsverpflichtungen nach dem SGB II und betrifft den Zeitraum bis 31.12.2011.

Die Städte und Samtgemeinden leisten bzw. leisten, entsprechend dem mit dem Landkreis Osterode a. H. geschlossenen Delegationsvertrag, finanzielle Hilfe an Bedürftige. Da die Bescheide im Namen und auf Rechnung des Landkreises erfolgten, waren die Rückzahlungen von Leistungen beim Landkreis als Forderungen zu bilanzieren. Ein Teil dieser Forderungen die die Kommunen mitgeteilt haben, waren aufgrund der bislang vergangenen Zeit als zweifelhaft einzustufen. Der Forderungsbestand wurde insgesamt einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Die Forderungen aus Transferleistungen waren bisher nicht bilanziell erfasst.

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit rd. 1,48 Mill. € in der Bilanz ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr ist daher mit rd. - 352.000 € deutlich. Neben dem Rettungsdienst mit 719.473,80 € sind „privatrechtliche“ Forderungen insbesondere für das Produkt Abfallentsorgung mit 64.614,36 € und 300.853,87 € für die Kreisamülldeponie erfasst. Das Buchhaltungsprogramm OK.FIS weist Forderungen, die durch antizipative Rechnungsabgrenzung einem Vorjahr zugeordnet werden, den privatrechtlichen zu. Damit ist ein wesentlicher Teil des Forderungsbestandes nicht originär privatrechtlicher Natur, sondern durch Rechnungsabgrenzung entstanden. Die bisherige Verfahrensweise bei der Abrechnung der Gebühren des Rettungsdienstes (4.1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010) soll in 2013 geändert werden, daher wird auf einen erneuten Hinweis zunächst verzichtet.

In der "Anhang zum Jahresabschluss" beigefügten Forderungsübersicht wird der Gesamtbetrag aller Forderungen zum 31.12.2011 mit 4.677.410,29 € angegeben. Keine der Forderungen wird, wie bereits im vorherigen Haushaltsjahr, mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr ausgewiesen.

Alte Forderungen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr realisiert werden können, werden pauschal wertberichtigt. Nach den bisherigen Erfahrungswerten kann ein Teil der Forderung nach einer gewissen Zeit nicht mehr eingezogen werden. Daher erfolgte eine Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes.

Die bilanzierten Forderungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbeiträgen zusammen, so dass hier nur eine stichprobenartige Prüfung in Betracht kommen kann. Diese Überprüfung ergab, dass in einigen wenigen Fällen auch Forderungen ausgewiesen wurden, die bereits beglichen waren.

Tz. 5

Forderungen bestehen gegenüber Kommunen innerhalb und außerhalb des Landkreises Osterode am Harz, gegenüber Organisationseinheiten innerhalb der Kreisverwaltung als auch gegenüber Gebührenzahlern. Darüber hinaus gegenüber Personen, die eine vom Landkreis erhaltene Leistung zu erstattet haben. Unter diesen Beträgen befinden sich auch ältere Forderungen, bei denen eine Zahlung nicht mehr zu erwarten ist (z.B. Zwangsgelder, Schuldner die sich in der Insolvenz befinden bzw. ihren Geschäftsbetrieb bereits eingestellt haben).

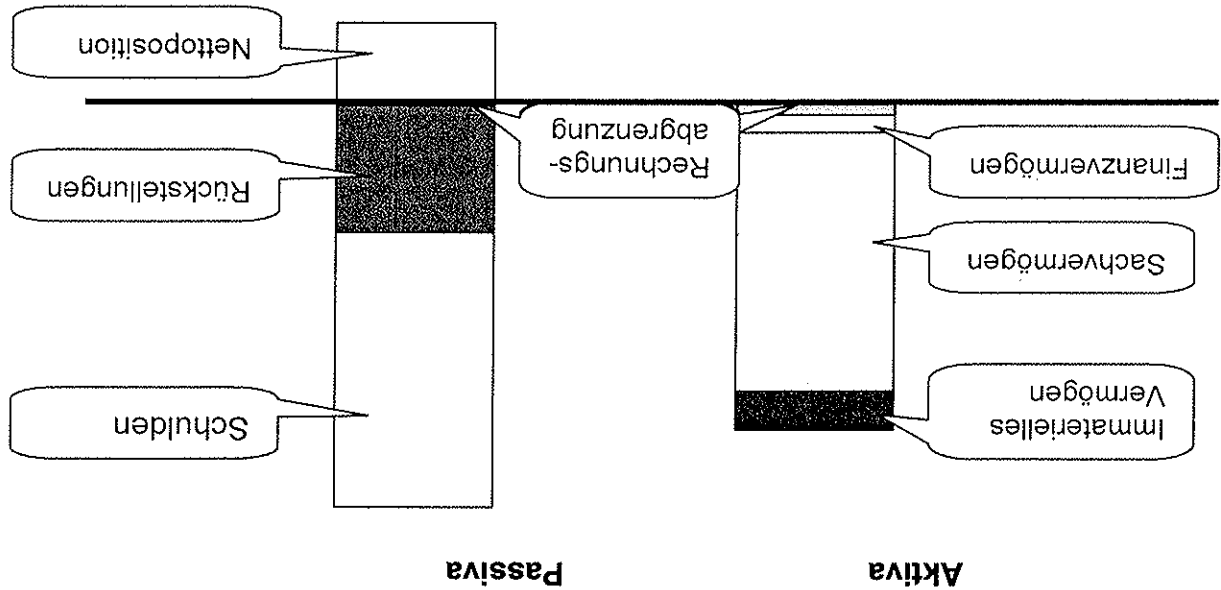
Eine Aufarbeitung des Forderungsbestandes und die Einziehung noch werthaltiger Forderungen erscheint dringend geboten, insbesondere um Verjährung von Ansprüchen zu vermeiden. Die Kreiskasse hat auf die Hinweise in den Prüfungsberichten der Vorjahre reagiert und gesprächsweise zugesagt, die Außenstände verstärkt einzuziehen bzw. einziehen zu lassen. Durch die Umstellung auf das NKR waren mehrere Jahresabschlüsse aufzuholen, daher kann frühestens zu den Jahresabschlüssen 2012 oder 2013 eine konkretere Beurteilung der Entwicklung des Forderungsbestandes abgegeben werden.

7.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 182.685,59 € (Vorjahr 978.173,71 €) wurde durch den Tagesabschluss der Kreiskasse vom 31.12.2011 nachgewiesen. Die Guthabenbestände auf den einzelnen Konten bei den Kreditinstituten können nur durch Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 65,6 Mill. €, die entsprechend der Bilanz- bzw. Haushaltssystematik im Passiva als Geldschulden ausgewiesen sind, erreicht werden.

7.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Vorgänge in Höhe von 5.534.040,01 € (Vorjahr 5.501.543,87 €) nachgewiesen, für die der Landkreis im Berichtsjahr Zahlungen geleistet hat, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei in den weit überwiegenden Fällen um soziale Leistungen die den Empfängern am ersten Tag des Folgejahres zur Verfügung stehen müssen und daher noch vor Bilanzstichtag auszusahlen waren. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch dem Folgejahr zuzurechnen und werden dort in der Ergebnisrechnung erfasst. Zu diesen wesentlichen Zahlungen die abzugrenzen sind zählen auszugsweise Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Einrichtungen (rd. 636.000 €), Leistungen für Unterkunft und Heizung (rd. 974.000 €) und Arbeitslosengeld II (rd. 1,1 Mill. €).



Die Summe aus Schulden, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung ist um 31,2 Mill. € höher, als das Vermögen des Landkreises zum 31.12.2011, so dass die Nettosition „negativ“ auszuweisen ist.

7.3 Passiva

7.3.1 Nettosition

Die Nettosition weist zum 31.12.2011 ein negatives Saldo von -31.202.942,96 € auf und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (-39.425.942,09 €) deutlich verbessert. Diese Verbesserung ist primär auf die herabgesetzte Rückstellung für Rekultivierung der Kreismülldeponie (siehe oben 7.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz) zurückzuführen

Im Einzelnen werden in der Nettosition folgende Beträge ausgewiesen:

a) Basis-Reinvermögen	- 61.159.989,71 €
davon Reinvermögen	- 16.483.651,78 €
Soll-Fehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss	- 44.676.337,93 €

b) Rücklagen

c) Jahresergebnis	- 17.056.167,88 €
davon Fehlbeträge aus Vorjahren	- 13.298.952,75 €
Ergebnis des laufenden Jahres	- 3.757.215,13 €

d) Sonderposten	47.013.214,63 €
davon aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	46.908.796,81 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	104.417,82 €

Das nominal verbesserte Basisreinvermögen wurde vom Landkreis Osterode am Harz nicht erwirtschaftet, sondern ergibt sich insbesondere durch den neuen Bewertungsmaßstab für die Rückstellung der Kreismülldeponie.

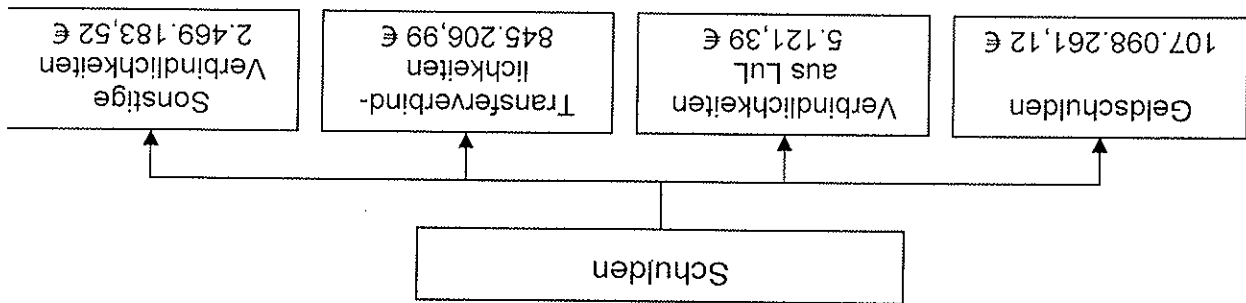
Das Jahresergebnis 2011 hat sich sowohl gegenüber der Haushaltsplanung, als auch gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Es resultiert aus einem Ergebnis von - 3.559.312,25 € im ordentlichen und - 197.902,88 € im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung. Zusammen mit den aus 2010 bereits vorgelegenen Fehlbeträgen wurde das Jahresergebnis als Ergebnisvortrag aus Vorjahren passiviert. Da eine Deckung weder durch Überschüsse aus Vorjahren erfolgen, noch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt werden konnte, war ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin sind Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen der Ausgleich sichergestellt bzw. erreicht werden soll.

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € auf 46.908.796,81 € erhöht. Ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 2.636.827,26 € standen Zugänge von 3.242.787,41 € gegenüber. Letztere beinhalten auch die Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer mit 100.320,60 € (VMGS 7437). Diese wird nicht nur für investive Zwecke gewährt, sondern dient mit einem Pauschalanteil von 48.000 € auch der Kostendeckung des mit hauptberuflichem Personal besetzten Brandverhütungs-schaubereichs des Landkreises Osterode am Harz. Dieser Betrag wäre als Zuwendung für lfd. Zwecke den Erträgen des Berichtsjahres zuzuordnen gewesen und hätte sich verbessernd auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Der Sonderposten ist im Rahmen des folgenden Jahresabschlusses 2012 entsprechend anzupassen.

Der Landkreis weist im Jahresabschluss 2011 – wie in Vorjahren – keine zweckgebundenen Rücklagen aus.

7.3.2 Schulden (einschl. Schuldenübersicht)

Als Schulden werden Geldschulden sowie Verbindlichkeiten dargestellt.



Eine nach Restlaufzeiten gegliederte Übersicht der

a) Geldschulden und

b) Verbindlichkeiten

ist dem Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt. Danach ist die Verschuldung des Landkreises im Berichtsjahr um rd. 728.000 € gestiegen.

Durch Tilgung wurden die Investitionskredite im Berichtsjahr zunächst um 3,6 Mill. € abgebaut, da aber im gleichen Zeitraum ein neuer Kredit in Höhe von 4,95 Mill. € aufgenommen worden ist, stieg die hier die Verschuldung um 1.338.224,73 €.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Kreiskasse auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese kurzfristigen Schulden sind im Haushaltsjahr 2011 von 64,5 Mill. € auf 65,6 Mill. € und damit um 1,1 Mill. € (1,7 %) gestiegen. Mit den Kassenkreditmitteln wird eine Deckungslücke überbrückt, die mit dem passivierten Soll-Fehlbetrag teilweise bereits in den Haushaltsjahren vor der Einführung der Doppik entstanden ist. Da in der Folge, ab dem Haushaltsjahr 2008, die Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt werden konnten, ist der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter angewachsen.

Damit entfallen auf jeden Einwohner des Landkreises Osterode am Harz Schulden in Höhe von 1.402 € (davon 543 € für Investitions- und 856 € für Kassenkredite). Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt in den niedersächsischen Landkreisen zum Stichtag 31.12.2011 bei 369 € (nur Investitionskredite). Der durchschnittliche Zinssatz betrug für die Investitionskredite 4,23 % und für die Kassenkredite rd. 1,75 %. Zur Veränderung der Belastung durch Zinsen siehe oben, 4.2 ordentliche Aufwendungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden im Bereich der Schulden mit insgesamt 5.121,39 € (222.498,48 € im Vorjahr) den wertmäßig niedrigsten Wert.

Zum 31.12.2011 waren zudem Transferverbindlichkeiten in Höhe von 845.206,99 € (1.169.223,39 € im Vorjahr) zu bilanzieren. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen mit rd. (-) 238.000 € zu verzeichnen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“. Hierbei werden Beträge in der Bilanz abgebildet, die im Rahmen der Periodengrenzung einem anderen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. In vorherigen Haushaltsjahren sind diese Mittel regelmäßig gestiegen und betrugen in 2010 3.271.154,38 €. Im Haushaltsjahr 2011 sank dieser Betrag auf 2.189.969,56 €.

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ weist die Bilanz auch Ausgleichszahlungen aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes in Form eines „Verwahrgeldes“ aus. Diese Mittel (28.572,64 €), die zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes zu verwenden sind, können daher nicht als „durchlaufender Posten“ behandelt werden. Vielmehr handelt es sich um Erträge und Aufwendungen des Landkreises Osterode am Harz, die im Ergebnis- und Finanzhaushalt abzubilden sind. An dieser Stelle wird auf einen gleichlautenden Hinweis aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 verwiesen (so auch Hinweise des NLT zur Festlegung und Verwendung von Ertragszahlungen, Stand Jan. 2011). Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Haushaltsvermerk) sicherzustellen. Prüfungssseitig wird empfohlen, auch die Überschüsse aus Ersatzgeldzahlungen in einer Sonderrücklage auszuweisen.

7.3.3 Rückstellungen

Die Summe der Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 Mill. € vermindert nunmehr 50.733.291,38 €. Dieser Betrag ergibt sich aus den Rückstellungen für

	2011	(Vorjahr)
• Pensionen	37.226.999,00 € (37,1 Mill. €)	
• Altersteilzeit	3.044.257,90 € (3,1 Mill. €)	
• Rekultivierung der Kreismülldeponie	8.760.416,00 € (19,9 Mill. €)	
• anhängige Gerichtsverfahren	1.634.023,78 € (1,6 Mill. €)	
und		
• andere Rückstellungen	67.594,70 € (22.600 €)	

Die erforderliche Höhe der Pensionsrückstellung wurde von der NVK ermittelt; für die Urlaubs-, Überstunden und Altersteilzeitrückstellung hat die Personalabteilung der Kreisverwaltung entsprechende Berechnungen angestellt.

Der Bewertungsmaßstab für die Rekultivierungsrückstellung wurde im Berichtsjahr verändert und die Öffnungsbilanz entsprechend angepasst (siehe oben 7.1). Zurückgestellt wird nicht mehr der auf die bereits abgelaufene Laufzeit entfallende Anteil an den gesamten Rekultivierungsaufwendungen, sondern der sich aus Gebührenkalkulation und kalkulatorischer Verzinsung ergebende (rechnerische) Rückstellungsbestand. Hierbei wird der besonderen Regelung des § 12 Nds. Abfallgesetz Rechnung getragen. Danach ist es grundsätzlich gestattet, Aufwendungen für die Stilllegung und Nachsorge bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, soweit hierfür keine ausreichenden Rücklagen gebildet wurden. Damit muss die Differenz zwischen dem Soll- und dem geringeren Ist-Bestand der Rückstellung durch Gebühren- oder Zinserträge in künftigen Jahren ausgeglichen werden. Die untere Abfallbehörde hat in ihrer Gebührenkalkulation entsprechende Anteile für einen langen Zeitraum vorgesehen. Diese wurden verwaltungsgerichtlich bisher nicht beanstandet. Die Rekultivierungsrückstellung in Höhe von 8.760.416,00 € ergibt sich aus dem korrigierten Bestand der Öffnungsbilanz und den Zuführungen bzw. Entnahmen der Jahre 2008 – 2011.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren wurde im Berichtsjahr nicht verändert und umfasst weiterhin nur den möglicherweise an den Bund zu erstattenden Betrag. In den Folgejahren 2012 und 2013 wurden insgesamt rd. 10.000 € an Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Verfahren gezahlt, die ausweislich des gerichtlichen Aktenzeichens bereits im Berichtsjahr bzw. Vorjahren anhängig waren. Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, wenn die Wahrscheinlichkeit für eine Zahlungsverpflichtung höher ist, als die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommune keine Zahlung erbringen muss (Horstmann in Gemeindefinanzrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 43 GemHKVO, RdNr. 2.5). Nur durch die ergebniswirksame Bildung einer Rückstellung wird der Aufwand periodengerecht dem Jahr zugeordnet, in welchem eine Klage erhoben wurde und die zusätzliche Belastung künftiger Haushaltsjahre vermieden.

7.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Einzahlungen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.961.836,16 € (Vorjahr 1.524.384,76 €) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zahlungsmittel, die das BMAS dem Landkreis im Dezember 2011 für die ALG II-Leistungen Januar 2012 zur Verfügung gestellt hat (1,46 Mill. €) und um eine Zahlung im Rahmen des sog. "Quotalen Systems" (0,5 Mill. €).

Tz. 6

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat den Abschlag (nur) für Dezember 2011 gegenüber den Vormonaten von 1,6 Mill. € auf 2,1 Mill. € erhöht und mit Wirkung vom Januar 2012 auf 1,4 Mill. € herabgesetzt. Der Landkreis erwartet, die erhöhte Dezember-Zahlung im Rahmen der Schlussabrechnung des Quotalen-Systems dem Land Niedersachsen wieder erstatten zu müssen. Durch transitorische Rechnungsabgrenzung wurde der Ertrag dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet. Damit sollte verhindert werden, dass die Erträge des Folgejahres durch die erwartete Rückzahlung an das Land vermindert werden und eine entsprechende Unterdeckung verursachen.

Nach dem Stand der heutigen Informationen ist die Rückzahlungsverpflichtung nicht eingetreten. Die vom Land für Dezember 2011 geleistete Zahlung von 0,5 Mio. € wurde somit dem Rechnungsergebnis 2012 zugeordnet und führt dort zu einer Verbesserung. Gleichzeitig wurde jedoch mit der Nachzahlung für Dezember 2012 entsprechend verfahren, so dass in diesen Jahren ein Teil der Erträge – vor dem Hintergrund erwarteter Erstattungspflichten – in die Folgejahre übertragen wurde. Zahlungsverpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, sind nach § 123 NKomVG / § 43 GemHKVO jedoch nicht als passive Rechnungsabgrenzung, sondern als Rückstellung zu bilanzieren. Auswirkungen auf die Erträge oder die Nettosition treten hierdurch nicht ein.

8

Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Forderungsübersicht und einer Übersicht der in das Nachjahr übertragenen Ermächtigungen ist gem. § 100 (2) Nr. 4 NGO Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Hin- und Rückstellungen zur Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht wurden, soweit erforderlich, bei den entsprechenden Bilanzpositionen gegeben.

8.1

Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Hauswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen und ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 (1) GemHKVO). Aus dem Bericht sollte die tatsächliche haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landkreises gegenüber den Erwartungen der Haushaltspläne erkennbar sein. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen (§ 57 (2) GemHKVO). Damit wäre eine Dokumentation der wirtschaftlichen Entwicklung von der Haushaltsplanung bis zum Jahresabschluss und tlw. auch darüber hinaus gegeben.

Der Landkreis führt den Rechenschaftsbericht als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss (§ 55 GemHKVO). Der Anhang enthält Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Bewertungen einzelner Vorgänge. Auf eine Wiederholung wird im Rechenschaftsbericht weitgehend verzichtet, ebenso auf die Darstellung bedeutender Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Nettosition von urspränglich - 30,5 Mill. € trotz der deutlichen Verbesserung durch die Korrekturen (siehe oben 7.1) auf - 31,2 Mill. € im Berichtsjahr vermindert hat. Anhang und Rechenschaftsbericht standen dem Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung wesentlicher Teile des Jahresabschlusses noch nicht zur Verfügung, da sie erst im Nachgang zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung übergeben wurden.

8.2

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Entsprechend den Regelungen der Budgetierungsrichtlinie des Landkreises Osterode am Harz wurden aus dem Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigungen gem. § 20 GemHKVO in das Folgejahr 2012 übertragen:

I. Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von Auszahlungen aus lfd. Tätigkeit im Finanzhaushalt	
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	3.423,82 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	39.548,58 €
Teilhaushalt 6: Bauen	779.992,12 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	747.144,04 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	37.812,11 €
Insgesamt	1.607.920,67 €

II. Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen:

Teilhaushalt 0: Kreisorgane und besondere OE	414.400,76 €
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	301.766,67 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	1.281.536,99 €
Teilhaushalt 3: Soziales	1.932,66 €
Teilhaushalt 4: Jugend	13.070,55 €
Teilhaushalt 5: Job-Center	77.737,72 €
Teilhaushalt 6: Bauen und Wasserwirtschaft	1.923.747,78 €

Teilhaushalt 7: Abfallwirtschaft	191.732,78 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	1.784.035,63 €
Teilhaushalt 9: Gesundheitswesen	22.346,86 €
Teilhaushalt 10: Veterinärwesen	10.832,38 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	13.915,50 €
Teilhaushalt 12: Kreisvolkshochschule	29.273,26 €
Teilhaushalt 13: Allgemeine Finanzwirtschaft	137.750,00
Insgesamt	6.204.079,54 €

9 Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

9.1 Haushaltsführung

Der Landkreis Osterode am Harz verwendet für die Buchführung der Doppik, wie die kreisangehörigen Kommunen auch, das Programm „OK.FIS NKFV“ der AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern). Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan zugrunde.

9.2 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Im Jahr 2011 ergaben sich für den Landkreis Finanzmittel durch das Ist-Aufkommen aus Steuern und Zuweisungen in folgendem Umfang:

	2011	Vorjahr	2011
	(%)		+ / -
Einzahlung bzw. Auszahlung			
Gewerbesteuer (gemeindefr. Gebiet)	-16,70	25.182,11 €	-16,70
Jagdsteuer	-3,97	60.812,98 €	-3,97
/: Gewerbesteuerumlage	-38,82	-39.447,00 €	-38,82
Steuern (netto):	18,68	46.548,09 €	18,68
Schlüsselaufwendungen	38,11	13.946.896,00 €	38,11
Zuw. für Aufgaben des übertragenden WK	0,95	2.503.945,00 €	0,95
Zuweisungen:	32,45	16.450.841,00 €	32,45
Kreisumlage	-7,56	32.652.332,00 €	-7,56
Gewinnanteile verbundener Unternehmen	9,75	217.227,25 €	9,75
Allgem. Deckungsmittel insgesamt:	5,87	49.366.948,34 €	5,87
		52.266.932,42 €	

Die Schlüsselzuweisungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mill. € verbessert und damit das höchste Niveau seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 erreicht. Andererseits ist die Kreisumlage um rd. 2,5 Mill. € zurückgegangen und weist nun den niedrigsten Wert der letzten vier Jahre aus. Insgesamt betragen die allgemeinen Deckungsmittel 52,3 Mill. € und haben sich nach Einbruch im letzten Jahr wieder auf den Stand der Jahre 2008 / 2009 erholt. Der Landeszuschuss in Höhe von 735.443,13 € aufgrund des § 5 (1) Nds. AG SGB II bleibt bei vorstehender Darstellung unberücksichtigt, auch wenn er nach Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in der Gruppe der steuerähnliche Erträge zu buchen ist.

9.3 Vergabe von Aufträgen

Der Landkreis Osterode am Harz ist als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 (1) GWB). Die Auftragsvergabe hat somit grundsätzlich nach den Vorgaben der VOB/A und VOL/A durch öffentliche Ausschreibung zu erfolgen, soweit nicht in begründeten Ausnahmefällen eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe zulässig ist (§ 3 (2) VOB/A bzw. VOL/A). Sobald der Auftragswert die Schwellenwerte des § 2 Vergabeverordnung (VgV) überschreitet, ist der Auftrag europaweit auszuschreiben. Bei Ermittlung des erwarteten Auftragswertes ist ein Zeitraum von vier Jahren zugrunde zu legen, soweit der Auftrag nicht für einen kürzeren Zeitraum erteilt werden soll. Das Rechnungsprüfungsamt ist nach § 9 der Vergabeverordnung des Landkreises Osterode am Harz vor einer Auftragsvergabe in Vergabeverfahren zu beteiligen, wenn das Auftragsvolumen 50.000 € bei öffentlichen Ausschreibungen, 30.000 € bei beschränkten Ausschreibungen, 15.000 € bei freihändigen Vergaben oder 25.000 € bei Architekten- oder Ingenieuraufträgen überschreitet. Soweit entsprechende Vorgänge zur Prüfung vorgelegt wurden und Hinweise auf vergaberechtliche Mängel enthielten, wurden diese den Vergabestellen mitgeteilt, die die Gelegenheit zur Nachbesserung hatten. In besonderen Fällen war die Ausschreibung zu wiederholen. An Submissionsterminen hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig teilgenommen und die Angebotsöffnungen überwacht.

Tz. 7

Ein stichprobenweiser Abgleich geleisteter Zahlungen mit den zur Prüfung vorgelegten Vergabevorschlägen ergab, dass zumindest in einzelnen Bereichen Leistungen in ausschreibungs- und prüfungspflichtigem Umfang in Anspruch genommen werden, für die in den letzten Jahren keine Ausschreibung geprüft wurde. Nach § 97 (1) GWB ist der Landkreis Osterode am Harz als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet Waren, Bau- und Dienstleistungen (grundsätzlich) im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen. Nach den bisherigen Prüfungsergebnissen ist zumindest in einigen Teilbereichen gegen diese Verpflichtung verstoßen worden. Eine umfassende Prüfung war im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung nicht möglich, da nach wie vor die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens den Prüfungsschwerpunkt bildet. Nähere Einzelheiten wurden der Kreisverwaltung außerhalb dieses Prüfungsberichts mitgeteilt; teilweise wurden förmliche Verfahren zur Auftragsvergabe bereits eingeleitet.

9.4 Anordnungswesen

Das Anordnungswesen im Berichtsjahr wurde noch nach der Dienstleistungs-Feststellungsbeschluss vom 20.11.1997 abgewickelt. Die in § 41 GemHKVO geforderte Dienstleistungs zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung aufgrund des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurde vom Landkreis erst zum 01.04.2013 in Kraft gesetzt.

9.5 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die Zahlungsanordnungen des Berichtsjahres wurden stichprobenhaft geprüft. Dabei wurden zunächst Kontenbereiche ausgewählt, die erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder andere Besonderheiten aufzeigen.

127100.427100, AO 6713 aus 2012 (durch AO 38195 in 2011 abgegrenzt)

Für die Besetzung der Leitstelle wird u. a. Personal des Deutschen Roten Kreuzes eingesetzt (1 x Vollzeit, 1 x 50 %). Das DRK stellt dem Landkreis die entsprechenden Personalkosten (-anteile) in Rechnung. Diese werden anteilig aus den Konten 126100.445700 Brandschutz – Erstattung von Aufwendungen Dritter bzw. 127100.427100 Rettungsdienst – besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gezahlt. Damit werden diese Aufwendungen nicht den Personal-, sondern den Sachaufwendungen zugeordnet und führen dort zu den dargestellten Auswirkungen (siehe oben S. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hier Rettungsdienst). Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen 2011 zählen Aufwendungen aufgrund von Werkverträgen und ähnlichen Vertragsformen nicht zu den Personalaufwendungen. Dagegen sind die Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen den Personalkosten zuzuordnen. Damit sind auch die Erstattungen an das DRK als Personalaufwendungen nachzuweisen, zumal die Mitarbeiter auch im Stellenplan des Landkreises Osterode am Harz dargestellt werden.

571000.004080 und 571000.211110, div. Anordnungen

Die im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch den Landkreis Osterode am Harz unterstützten Investitionen werden zu 50 % vom Land Niedersachsen getragen. Der Landkreis erfasst daher in seiner Geschäftsbuchführung einerseits den bewilligten Zuschuss als immaterielles Vermögen und den Finanzierungsanteil des Landes als Sonderposten. Soweit der Zuwendungsbetrag nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde (Regelfall), werden nach Abrechnung der Maßnahme sowohl die Zuwendung als auch der Sonderposten entsprechend vermindert. Ein Abgleich der im Berichtsjahr getätigten Buchungen hat ergeben, dass der Sonderposten (rd. 9.000 €) für eine neue Maßnahme erst im nachfolgenden Rechnungsjahr eingerechnet wurde. Andererseits wurde es versäumt, für sechs Vorgänge den Sonderposten entsprechend dem tatsächlichen Finanzierungsanteil des Landes um insgesamt rd. 65.000 € herabzusetzen. Hierdurch wurden im Abschluss 2011 die Sonderposten und gleichzeitig der Forderungsbestand um 56.000 € zu hoch ausgewiesen. Die Vorgänge wurden der Abteilung BWR mitgeteilt und werden im nächsten Jahresabschluss 2012 berichtigt.

312900.429101, AO 1045 und 5675 / 2011

Die Anschaffungskosten des Programms comp.ASS und die spätere Erweiterung des Lizenzbestandes wurde nicht als Zugang beim immateriellen Vermögen, sondern in vollem Umfang (rd. 56.000 €) als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Damit wird das Rechnungsergebnis des Berichtsjahres stärker belastet, als es über die Aktivierung und Abschreibung nach den Vorgaben der GemHKVO der Fall gewesen wäre. Andererseits wurde der Beitrag in die Jahresabrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMA) einbezogen. Um deren Rückabwicklung zu vermeiden wird auf eine Korrektur verzichtet.

231100.072010, AO 37878 / 2011

Für eine Laborausstattung in der BBS I wurde im Vorjahr neben der geleisteten Zahlung auch eine Verbindlichkeit (in den Buchungsunterlagen als "Rückstellung" bezeichnet) in Höhe der noch zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen (15.600 €) vermögenswirksam aktiviert. Die im März 2011 geleisteten Zahlungen waren um 180,89 € geringer; das Anlagevermögen wurde um diesen Betrag vermindert. Verbindlichkeiten müssen und können nur in Höhe tatsächlich bestehender Zahlungsverpflichtungen gebucht werden. Die im Februar 2011 gebuchte "Auflösung nicht benötigter Rückstellung" hätte als "Herabsetzung der Verbindlichkeit" noch im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt werden können. Für die Zukunft sollte genau geprüft werden, ob und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit erforderlich ist.

10**Abschließende Bemerkungen**

Aufgrund des Fehlbedarfs von rd. 11,4 Mill. € im Ergebnishaushaltsplan bewegt sich die Haushaltslage des Landkreises Osterode am Harz nach Beurteilung des MI in der Haushaltsgenehmigung weiterhin auf einem sehr kritischen Niveau. Entgegen der im Vergleich der Haushaltspläne 2010/2011 erwarteten Verschlechterung, konnte im Rechnungsergebnis mit einem Fehlbetrag von (-) 3.757.215,13 € eine Verbesserung von über 7 Mill. € gegenüber den Planzahlen erreicht werden. Dieses ist insbesondere auf geringere Transferaufwendungen zurückzuführen. Der Bestand an Liquiditätskrediten liegt zum Jahresabschluss rd. 10 Mill. € unter dem genehmigten Höchstbetrag von 75 Mill. €. Trotz dieser deutlichen Verbesserung des Jahresabschlusses gegenüber der ursprünglichen Planung hat der Landkreis Osterode am Harz die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 GemHKVO weiterhin eingebüßt.

Die Bemühungen der Haushaltskonsolidierung sind daher weiterhin unvermindert aufrecht zu erhalten.

10.1**Vollständigkeit und Richtigkeit**

Der Hauptverwaltungsbeamte hat den Jahresabschluss innerhalb der in § 129 NKomVG vorgesehenen Frist aufzustellen, dem RPA vorzulegen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zu erklären. Die Vollständigkeitserklärung wurde vom Hauptverwaltungsbeamten nach abschließender Bearbeitung sämtlicher Bestandteile des Jahresabschlusses mit Datum vom 23.01.2014 abgegeben. Eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 3 Monaten war aufgrund des Mehraufwandes im Zusammenhang mit Umstellung auf die Doppik nicht möglich. Wenn der Landkreis im ffd. Jahr noch zwei Jahresabschlüsse erstellt und zur Prüfung vorlegt, besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft die gesetzlich vorgegebenen Termine wieder eingehalten werden können.

10.2 Schlussbesprechung

Eine gesonderte Schlussbesprechung hat am 06.02.2014 stattgefunden. Daran haben die Herren Pfister und Jockisch vom Fachbereich I teilgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde durch die Unterzeichner vertreten. Die Aufwendungen des Produktes Rettungsdienst wurden in einem gesonderten Termin mit den Herren Bührmann und Müller vom Fachbereich II besprochen.

10.3 Erklärung nach § 156 (1) NkomVG

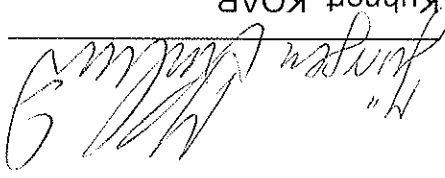
Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden** -

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

10.4 Entlastungsvorschlag

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 (1) NkomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 11.02.2014


H. Jockisch
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Dernedde, KA
-Prüfer-



Anlage 1 Finanzrechnung, mit Kontendarstellung

Finanzrechnung des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2011

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		141.971.262,89 €
	a) Steuern und ähnliche Abgaben		814.816,59 €
	b) Zuwendungen und allg. Umlagen		89.696.786,03 €
	c) sonstige Transferinzahlungen		3.857.251,98 €
	d) öffentlich-rechtliche Entgelte *)		18.567.575,21 €
	e) privatrechtliche Entgelte *)		1.120.998,83 €
	f) Kostenerstattung / Kostenumlagen *)		25.291.634,69 €
	g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen		391.542,77 €
	h) Veräußerung geringwertiger VG		-
	i) sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		2.230.656,79 €
	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung		<u>141.971.262,89 €</u>
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		141.823.979,39 €
	a) für aktives Personal		22.931.115,29 €
	b) für Versorgung		223.666,00 €
	c) für Sach- und Dienstleistungen u. GWG		20.859.247,17 €
	d) Zinsen und ähnliche Auszahlungen		2.636.129,33 €
	e) Transferauszahlungen *)		87.644.547,58 €
	f) sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		7.529.274,02 €
	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung		<u>141.823.979,39 €</u>
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		147.283,50 €
4.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.306.224,66 €
	a) Zuwendungen		2.251.113,18 €
	b) Beiträge und ähnliche Entgelte		-
	c) Veräußerung von Sachvermögen		15.803,04 €
	d) Rückzahlung von Ausleihungen		39.308,44 €
	e) sonstige Investitionstätigkeit		-
	Summe Einzahlungen für Investitionen		<u>2.306.224,66 €</u>
5.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.680.987,92 €
	a) Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-
	b) Baumaßnahmen		1.851.376,14 €
	c) Erwerb von bewegl. Sachvermögen		1.452.957,99 €
	d) Erwerb von Finanzvermögensanlagen		56.205,27 €
	e) aktivierbare Zuwendungen		2.320.448,52 €
	f) sonstige Investitionstätigkeit		-
	Summe Auszahlungen für Investitionen		<u>5.680.987,92 €</u>
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit		3.374.763,26 €

Hinweise zur vorstehender Darstellung

Unter Ziffer 12 sind die Ein- und Auszahlung zur Aufnahmen und Tilgung von Liquiditätskrediten nur unvollständig dargestellt (siehe oben Ziffer 5.4). Damit stimmt der dargestellte Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (Ziffer 15) nicht mit dem tatsächlichen Liquiditätsbestand am 31.12. 2011 überein (siehe oben Ziffer 7.2.4).

		*) ohne Investitionen
15.	Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	10.682.685,59 €
14.	Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresanfang	978.173,71 €
13.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	11.593.766,91 €
12.	haushaltsunwirksame Vorgänge	
	a) haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.956.332,87 €
	b) haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.362.565,96 €
11.	Saldo aus lfd. Tätigk., Inv. und Finanzierung	1.889.255,03 €
10.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.338.224,73 €
9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	a) Tilgung von Krediten	3.745.775,27 €
	b) Rückzahlung innerer Darlehen	-
8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	a) Aufnahme von Krediten	5.084.000,00 €
	b) Aufnahme innerer Darlehen	-
7.	Saldo aus lfd. Tätigkeit und Investitionen	3.227.479,76 €

Der Zuschussbedarf im Produkt „Betrieb der Kreismusikschule“ ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % zurückgegangen. Die Produkte 263200 „Kontaktstelle Musik“ und 262200 „Kulturstiftung“ werden nicht überwiegend aus Entgelten finanziert und sind daher bei der vorstehenden Betrachtung unberücksichtigt.

	2010	2011
Erträge	305.266,62	310.526,09
Aufwendungen	443.533,38	434.666,37
Außerordentliches Ergebnis	+ 200,00	0,00
Jahresergebnis	- 138.066,76	- 124.140,28

Produkt 263100 „Betrieb der Kreismusikschule“

Erträge und Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht; die Steigerung ist bei der Aufwendungen mit 5% jedoch etwas deutlicher ausgefallen, als bei den Erträgen (2,4%). Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen wurden für den Rettungsdienst im Berichtsjahr nicht erfasst.

	2010	2011
Erträge	4.448.708,50	4.553.612,80
Aufwendungen	4.437.765,99	4.660.348,12
Außerordentliches Ergebnis	- 7.482,04	0,00
Jahresergebnis	3.460,47	- 106.735,32

Produkt 127100 „Rettungsdienst“

Der Landkreis Osterode am Harz führt die Produkte Rettungsdienst, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Abfallbeseitigung (Kreismüllabfuhr) als kostenrechnende Einrichtungen, d.h. mit einem Finanzierungsanteil von mehr als 50 % aus speziellen Entgelten.

Anlage 2 Kostenrechnende Einrichtungen

Produkt 271100 "Betrieb der Kreisvolkshochschule"

Erträge	521.561,99	505.133,97
Aufwendungen	772.758,27	801.707,57
Außerordentliches Ergebnis	- 1.235,60	- 1.520,23
Jahresergebnis *)	- 252.431,88	- 298.093,83
*) ohne Saldo aus internen Leistungsbeziehungen von - 7.398,14 €		

Die Erträge sind erneut zurückgegangen (- 3 %, Vorjahr - 36 %); die Aufwendungen dagegen um 3,75 % gestiegen. Damit hat sich der Zuschussbedarf weiter erhöht (+ 18 %) und beträgt im Berichtsjahr mit 298.093,83 € das 1,6-fache des im Haushaltsplan vorgesehenen Betrages (rd. 110.000 €). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erträge aus Gebühren der Kreisvolkshochschule, die gegenüber dem Vorjahresergebnis geringfügig gesteigert werden konnten, aber rd. 162.000 € hinter den Erwartungen des Haushaltsplanes zurückgeblieben sind. Auch bei den Zuwendungen und den privatrechtlichen Entgelten konnten die Haushaltsansätze nicht erreicht werden. Dies ist u. a. auf eine Auftragsmaßnahme, die im Berichtsjahr durchgeführt wurde und hier rd. 55.000 € Aufwand verursachte, aber erst im Folgejahr abgerechnet werden konnte und dort zu entsprechenden Erträgen führen wird, zurückzuführen.

Produkte 537300 "Abfallentsorgung" und 537400 "Kreiswüldeponie"

Abfallentsorgung	2010	2011
Erträge	9.835.164,50	9.697.048,44
Aufwendungen	8.455.326,38	9.020.672,15
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.379.838,12	676.376,29

Das Produkt "Abfallentsorgung" (Einsammeln und Transportieren der Abfälle) weist, wie in den beiden Vorjahren, einen Überschuss auf.

Auch das Produkt "Kreiswülldeponie" schließt nach zwei defizitären Jahren das Berichtsjahr ohne Fehlbetrag ab. Dieses Jahresergebnis aus den Daten der Finanzbuchhaltung stellt noch nicht das endgültige Betriebsergebnis der Deponie dar. Hierfür sind die kalkulatorischen Zinsen neu zu bewerten. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (nicht Bestandteil der Finanzbuchhaltung) ist bei den Kosten zu berücksichtigen, während die Zinsen des ermittelten Rückstellungsbestandes nicht dem Betriebsergebnis zugeordnet, sondern der Rückstellung zugeführt werden. Prüfungssseitig wird empfohlen, die Verzinsung des Kapitals der Rückstellung künftig dem Teilhaushalt 13 zuzuordnen (siehe oben Ziffer 6).

Kreiswülldeponie	2010	2011
Erträge	7.257.368,23	7.781.273,72
Aufwendungen	7.301.970,04	6.999.568,22
Außerordentliches Ergebnis	+ 5.499,00	- 336.014,54
Jahresergebnis	-39.102,81	445.690,96